

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur
Antragsfrist 29.07.2021
26.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift öffentl. UKLWN 22.04.2021	6
Niederschrift öffentl. UKLWN 27.05.2021	10

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Modellprojekt "Vernetztes Rainland"	
Vorlage 230/2021-12	17
Unterstützungserklärung 230/2021-12	19
TOP Ö 6 Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe	
Vorlage 442/2021-Beig	20
01 Einsatzkurzbericht_Feuerwehr_Einsatz_Unwetterlage_ab14.07.2021 442/2021-Beig	24
02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur 442/2021-Beig	27
03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften 442/2021-Beig	37
04_1 Berichtsteil Gewässer 1 442/2021-Beig	39
04_2 Berichtsteil Gewässer 2 442/2021-Beig	40
04_3 Berichtsteil Gewässer 3 442/2021-Beig	42
05 Berichtsteil Abwasserwerk 442/2021-Beig	43
06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016 442/2021-Beig	45
TOP Ö 7 Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	
Antragsvorlage 165/2021-6	47
Antrag 165/2021-6	48
Ergänzungsvorlage 165/2021-6	51
TOP Ö 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2021 betr. Anlegen von Blühstreifen/Blühflächen in Bornheim	
Antragsvorlage 389/2021-12	52
Antrag 389/2021-12	54
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien	
Vorlage 411/2021-12	56
Anregung 411/2021-12	57
TOP Ö 10 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen	
Vorlage ohne Beschluss 309/2021-7	59
Große Anfrage 309/2021-7	61
TOP Ö 11 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen	
Vorlage ohne Beschluss 423/2021-12	62
Große Anfrage 423/2021-12	64
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Konzept "Bornheims Weg zur Klimaneutralität"	
Vorlage ohne Beschluss 458/2021-12	66
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Erteilung des Einvernehmens zu einer Abgrabungserweiterung	
Vorlage ohne Beschluss 464/2021-12	67
1 Übersichtslageplan Erweiterung 464/2021-12	68
2 Einvernehmen Stadt 464/2021-12	69
TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

Einladung



Sitzung Nr.	66/2021
UKLWN Nr.	6/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 26.08.2021, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 36 vom 22.04.2021 und Nr. 45 vom 27.05.2021	
5	Modellprojekt "Vernetztes Rainland"	230/2021-12
6	Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe	442/2021-Beig
7	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf (UKLWN 22.04.2021)	165/2021-6
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2021 betr. Anlegen von Blühstreifen/Blühflächen in Bornheim	389/2021-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien (BüA 24.08.2021)	411/2021-12
10	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen (StEA 16.06.2021)	309/2021-7
11	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen	423/2021-12
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN)	438/2021-1
13	Mitteilung betr. Konzept "Bornheims Weg zur Klimaneutralität"	458/2021-12
14	Mitteilung betr. Erteilung des Einvernehmens zu einer Abgrabungserweiterung	464/2021-12
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	439/2021-1
16	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	440/2021-1
18	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine medizinische Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter ratsbuero@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-214 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **22.04.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	36/2021
UKLWN Nr.	4/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion	ab TOP 6, 18:50 Uhr
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Gruß, Harry	SPD-Fraktion	
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion	
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion	
Ritsert-Dettmar, Regine	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion	
Schmidt, Mario	SPD-Fraktion	
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion	
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Zander, Steffen	FDP-Fraktion	

stv. Mitglieder

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Wirtz, Adelheid	ABB-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
6	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
7	Vorstellung des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan Me18	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Es lagen keine Niederschriften vor.

5	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

- empfiehlt dem Rat, dem Beschlussvorschlag von CDU, B'90/Grüne, SPD und UWG zu folgen:

„Klimaneutrales Bornheim

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden pro-aktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.
4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist - spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.“

und

- beauftragt die Verwaltung, auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Vorstellung des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan Me18	
----------	--	--

Prokurist Heiko Bartelt von der Montana Wohnungsbau GmbH und Thorsten Ellmann sowie Ruben Keus von den Stadtwerken Bonn (Tochtergesellschaft EGM – Energie-und Gebäudemanagement) berichteten über das Energiekonzept zum Bebauungsplan Me 18 und beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2021-1
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

AM Roitzheim weist darauf hin, dass die Frage nach der Nutzungsmöglichkeit des Rad-Hauses nicht von ihm, sondern von AM König gestellt worden war.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Anfrage von AM Helmes

In der letzten Sitzung hatte der BM zugesagt, sich um den Beschluss vom August 2020 betr. PV-Anlagen in den ehemaligen Kiesflächen an der Autobahn zu bemühen. Wie ist hier der Sachstand?

Antwort

Es ging nicht um einen Beschluss, sondern um einen Antrag auf Einleitung eines Planungsverfahrens. Dieser Antrag wurde vom Antragsteller nochmals eingereicht, ist in Bearbeitung und wird demnächst in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **27.05.2021**, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	45/2021
UKLWN Nr.	5/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Gruß, Harry	SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion
Riebe, Dieter	ABB Fraktion
Ritsert-Dettmar, Regine	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

stv. Mitglieder

Nitzge, Nicolai	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Brauner, Norbert	Landschafts-Schutzverein- Vorgebirge e.V.
Nieling, Cathi	Naturgarten e.V. Regional- gruppe Köln-Bonn

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Schmidt, Mario

SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften	155/2021-6
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm "Grüne Infrastruktur"	243/2021-12
7	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“	254/2021-12
8	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“	255/2021-12
9	Mitteilung betr. Umweltpreis	310/2021-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	256/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzende Dr. Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage Nr. 155/2021-6) wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 7 und 8, zu denen Referenten eingeladen sind, vorzuziehen und nach dem TOP 4 zu behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird somit in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1-4, 7-8, 6, 9-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Dieter Riebe, die sachkundige Einwohnerin Cathi Nieling (Vertreterin des Naturgarten e.V.) und der sachkundige Einwohner Norbert Brauner (Vertreter des Landschaftsschutzvereins Vorgebirge e.V.) wurden durch die AV Dr. Gabriele Jahn in ihr Mandat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erhoben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021	
----------	--	--

Die Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021 wurden ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

5	Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften	155/2021-6
----------	---	-------------------

Der TOP wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt, da es noch Abstimmungsbedarf zur Vorlage gibt, so dass sie noch nicht fertiggestellt werden konnte. Auf die Anregung von AM Dr. Kuhn, trotzdem schon wenigstens den Antrag einzustellen, erläutert der Bürgermeister, dass dies technisch schwierig wäre, weil das Programm Session eine Freigabe erst nach Erstellung der Sitzungsvorlage und vollständigem Ablauf des Workflows vorsieht. Er sagt zu, nach einer Lösung zu suchen, und empfiehlt bis auf Weiteres den Informationsaustausch der Fraktionen untereinander.

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm "Grüne Infrastruktur"	243/2021-12
----------	--	--------------------

AM Marx macht auf den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ („EFRE“) der EU aufmerksam, aus dem bei der Landesregierung ebenfalls Gelder beantragt werden können, und schlägt vor, den Beschlussentwurf um den Zusatz „sowie EFRE“ zu ergänzen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- dass sich die Stadt Bornheim 2021 an den Förderprogrammen "Grüne Infrastruktur" der Landesregierung NRW sowie EFRE beteiligt, um den Ankauf standortgerechter Laubbäume und den Ankauf eines Gießwagens zur sommerlichen Wässerung des städtischen Baumbestandes zu finanzieren,
- dem Ausschuss regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“	254/2021-12
----------	--	--------------------

Thomas Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, stellte die Energiegenossenschaft vor. Seine Kollegin Silke Merz (Vorständin Technik) und er beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Die Folien zum Vortrag sind bei den Sitzungsunterlagen gespeichert.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“	255/2021-12
----------	---	--------------------

Thorsten Schmidt, Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg e.V., stellt diese vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Die Folien zum Vortrag sind bei den Sitzungsunterlagen gespeichert.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Umweltpreis	310/2021-12
----------	-------------------------------------	--------------------

Zusatzfragen AM Dr. Kuhn

Auf welchen weiteren Wegen kann der Sponsorenaufruf noch bekanntgemacht werden?

Wie werden die Sommerferien beim Bewerberaufruf berücksichtigt?

Antwort

Zusätzlich zur Darstellung in der Vorlage wurde auch auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt zum Spenden aufgerufen. Der Aufruf über die Tagespresse etc. wird nochmals wiederholt. Außerdem werden Betriebe, die in der Vergangenheit schon Mittel für den Umweltpreis zur Verfügung gestellt haben, gezielt angesprochen.

Auch der Bewerberaufruf soll nicht nur einmalig, sondern mehrfach erfolgen. Angesichts des Endes der Sommerferien bereits Mitte August bestehen keine Bedenken, Bewerbungen bis Anfang September entgegenzunehmen.

Zusatzinformation von AM Gordon

Auch die SPD-Fraktion spendet 100 € für das Preisgeld.

Mitteilung von AM Marx

Stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Bewertungskommission wie bisher zu besetzen, da sich dies bewährt hat.

- Kenntnis genommen -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	256/2021-1
----	---	-------------------

Zur Radpendlerroute

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute im Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises ein Antrag des BUND auf Prüfung alternativer Routen behandelt wird. Er hofft, dass diesem Antrag nicht entsprochen wird, denn zu einem so späten Zeitpunkt bedeutet das eine potentielle Gefährdung und jedenfalls mehrjährige Verzögerung dieses wichtigen Projektes. Bei seiner Begehung mit Hrn. Dr. Paulus und je einem Mitglied des BUND und des ADFC wurde deutlich, dass hier vor allem Brombeeren wachsen und der ökologische Wert im Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt durch die Radpendlerroute vergleichsweise gering ist. Dies hat er in einem Schreiben an Fraktionen dargelegt und auch dem BUND mitgeteilt.

Zusatzfrage SKE Braun

Der LSV sieht den Antrag des BUND äußerst skeptisch, möchte aber dennoch wissen, ob es zum B-Plan 44 Gutachten gibt, da ein geschützter Landschaftsbestandteil betroffen ist und der LSV noch darauf wartet, dazu um Stellungnahme gebeten zu werden.

Antwort

Es gibt einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine Artenschutzprüfung, die beide im Zusammenhang mit dem B-Plan nach einer coronabedingten Verzögerung demnächst in die Gremien gebracht werden. Die Stadt wird dann auch selbst den Naturschutzbeirat beteiligen.

Zusatzfrage AM Schumacher

Die Planung ist doch schon seit mehr als 5 Jahren im Gange, warum ist die Stadt nicht schon viel früher auf den Naturschutzbeirat zugegangen?

Antwort

Der Landschaftspflegerische Begleitplan stammt aus dem Jahr 2020, die erste Artenschutzuntersuchung aus 2018, mit Aktualisierung 2020. Erst wenn für eine festliegende Trasse ein Antrag auf Befreiung oder Ausnahme von den Vorschriften des Landschaftsplans beim Kreis gestellt wird und dieser sie gewähren will, ist der Naturschutzbeirat zu beteiligen, und zwar durch den Kreis. Stimmt der Beirat der beabsichtigten Befreiung nicht zu, so entscheidet die Bezirksregierung Köln.

Zusatzfrage AM Schumacher

Wann wird die Stadt den Antrag stellen?

Antwort

Innerhalb der nächsten drei bis vier Monate. Die Gutachten enthalten Antworten auf die Fragen, die der BUND in seinem Antrag stellt, so dass Zweifel ausgeräumt werden können.

Zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts

Die Verwaltung teilt mit, dass dazu bekanntlich ein interkommunaler Klimabeirat aus Vertretern jeder Fraktion aller sechs Gemeinden gebildet werden soll. Wie den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt, wurden aus Bornheim bisher nur von der SPD und den Grünen Vertreter benannt, die übrigen Fraktionen werden hiermit nochmals darum gebeten.

Am 8.6. um 18 h findet in Form einer Videokonferenz eine Beteiligungsrunde mit der Politik statt, bei der die bisherigen Ergebnisse vorgestellt werden und vor allem abgefragt werden soll, ob es noch Input aus der Politik gibt. Außerdem soll nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen werden, auf der interkommunalen Klimaschutzseite www.klima-rv.de interaktive, hochauflösende Karten zu verschiedenen Klimafolgen aufzurufen und sich durch Hineinzoomen darüber zu informieren, wie sich Dürre, Sturzregen etc. auf den eigenen Bereich

auswirken. Im Anschluss wird es in einer Nachlaufzeit noch möglich sein, Anregungen nachzureichen. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Zur Kompensationsfläche in der Rheinaue zwischen Auenweg und Leinpfad

Die Verwaltung teilt mit, dass für die dort zur Erreichung der Naturschutzziele angestrebte Beweidung jetzt wohl tatsächlich ein Schäfer gefunden worden ist. Die Beweidung ist zwar zu bezahlen, kommt aber deutlich günstiger als Mahd mit Abräumung des Mähguts. Eine landschaftsgerechte Einzäunung (Knotengeflecht mit Holzspaltpfählen) ist mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits abgestimmt. Die vor ca. 10 Jahren gepflanzten Bäume werden ausgezäunt, um sie vor Verbiss zu schützen. Die Bewirtschaftung der fast 7 ha großen Fläche wird abschnittsweise erfolgen. Ein Nutzungsvertrag ist in Vorbereitung, der dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorgelegt wird.

Zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts - Nachtrag

Mitteilung von AM Helmes: Nach Auskunft des Fraktionsvorsitzenden der CDU sind Herr Meiswinkel und sie inzwischen für den interkommunalen Klimabeirat gemeldet.

- Kenntnis genommen -

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Anfragen AM Großmann

1. Können die Baumstümpfe in der Gartenstraße, um deren Entfernung er bereits im März gebeten hatte (inzwischen einer mehr, da ein weiterer Baum weg) nun zeitnah entfernt werden?
2. Zum Antrag der CDU vom März bezüglich der Bootsstege in Hersel und Uedorf wurde in der Sitzung im April gesagt, dass er in der nächsten Sitzung behandelt werde, er war aber heute nicht auf der Tagesordnung. Wird das in der nächsten Sitzung erfolgen?

Antwort

Zu 1.: Das Fräsen der Baumstümpfe soll bewusst erst kurz vor der Pflanzung eines neuen Baumes (oder der Plattierung) erfolgen, weil erfahrungsgemäß sonst das nackte Beet zum Parken genutzt oder durch es hindurchgelaufen würde. Im Tiefbauamt gibt es inzwischen Überlegungen, für die Gartenstraße eine Straßenplanung zu erstellen. Daher soll abgewartet werden, bis klar ist, was mit den – eigentlich viel zu kleinen – Beeten passieren soll. Es sollen ja keine neuen Beete angelegt bzw. Bäume gepflanzt werden, die in einigen Jahren wieder weggerissen werden müssen, weil sie nicht in die Straßenplanung passen.

Zu 2.: Die Verwaltung hat zu den Bootsstegen immer noch Klärungsbedarf. Es handelt sich allerdings, auch wenn Umweltbelange berührt werden, vor allem um ein bauordnungsrechtliches Thema, das in den Stadtentwicklungsausschuss gehört. Dort wird dann auch berichtet.

Nachfrage von AM Großmann

Der Umweltausschuss hatte beschlossen, Vertreter der IGHW als sachkundige Einwohner zur Beratung sie betreffender Themen einzuladen. Gilt dies auch für den Stadtentwicklungsausschuss, oder muss dieser das separat beschließen?

Antwort

Auch wenn die Beratung in einem anderen Ausschuss erfolgt, kann die IGHW dazu eingeladen werden. Es wird ins Protokoll aufgenommen, dass sie zur entsprechenden Sitzung des StEA einzuladen ist.

Anfrage AM Schumacher

Zur Radwegesituation in der Ortschaft Bornheim: Man sollte die sich momentan bietende Möglichkeit nutzen, Grundstücke an der Königstraße zu tauschen oder sich nahezu kosten-

neutral anzueignen. Denn trotz der Radpendlerroute zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen wird es weiterhin Fußgänger- und Radverkehr auf der Königstraße und den Bedarf der Verbreiterung der Wege dafür geben. Sieht der Bürgermeister es nicht doch als sinnvoll an zu prüfen, sich die angesprochenen Grundstücke anzueignen?

Antwort

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Erste Beigeordnete Schier darauf bereits ausführlich geantwortet hat. Dessen Ausführungen schließt er sich an. Zudem gehört das Thema nicht in diesen Ausschuss, sondern in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss.

Anfrage AM Roitzheim

Im heutigen Generalanzeiger wurde über ein Projekt der linksrheinischen Kommunen mit dem Europäischen Tier- und Naturschutzverein in Much zur Schaffung von Artenvielfalt am Wegesrand berichtet. Mit Meckenheim ist schon gesprochen und deren Unterstützung zugesagt worden. Um aktiv zu werden, wird offenbar die Unterstützung aller sechs linksrheinischen Kommunen benötigt. Wie ist der Sachstand in Bornheim?

Antwort

Das Projekt wurde der Verwaltung bereits vorgestellt, die ein Zustimmungsschreiben dazu verfasst hat, um die Unterstützung dieses Projektes namens „Vernetztes Rainland“ zuzusagen. Besonders attraktiv erscheint die Beteiligung der FHS Bonn-Rhein-Sieg, die sich um die Kommunikation mit den beteiligten Landwirt*innen kümmern wird. Das Projekt soll im August im Umweltausschuss vorgestellt werden.

AM Marx

Die öffentlichen kleinen Wege, die in Hersel und Uedorf vom Rheinuferweg hinunter zum Leinpfad führen (in Höhe Richard-Piel-Straße, Bornheimer Straße und Isarstraße), sind durch die „Bewässerung von oben“ zugewachsen. Kann der Stadtbetrieb sie bitte freischneiden?

Antwort

Ja, wird weitergegeben.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2021-12
Stand	15.04.2021

Betreff Modellprojekt "Vernetztes Rainland"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur befürwortet die Unterstützung des Projekts „Vernetztes Rainland“ durch die Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Der „Europäische Tier- und Naturschutz e.V.“ (ETN) hat dem Bürgermeister Ende Februar das auf sechs Jahre angelegte Modellprojekt für den Insektenschutz „Vernetztes Rainland“ vorgestellt, das in den linksrheinischen Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister hat Unterstützung dafür zugesagt.

Ziel und Maßnahmen des Projekts

Mit dem Projekt sollen vernetzte Lebensräume für Insekten geschaffen werden, und zwar hauptsächlich durch das Anlegen insektenfreundlicher Wegraine. Die Projektidee wurde vom ETN gemeinsam mit dem Umweltdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Schwarz, ausgearbeitet. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Prof. Dr. Terlau) ist ebenfalls beteiligt, um die Kommunikation mit der Landwirtschaft und die Öffentlichkeitsarbeit zu betreuen.

Der ETN skizziert das Projekt folgendermaßen:

„Die linksrheinische Kulturlandschaft zwischen Eifel und Rhein im Rhein-Sieg-Kreis ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bei gleichzeitigem starken Siedlungsdruck gekennzeichnet. Insektenschutz kann hier nur funktionieren, wenn es gelingt, genügend Flächen für diese Zwecke zu gewinnen. Das Potential dafür ist da, denn viele geeignete Flächen sind in kommunalem Besitz – sie sind aber im Laufe der Zeit „stillschweigend“ Teil der Äcker, Sonderkulturen oder Hausgärten geworden. Das gilt insbesondere für Wegraine, die als lineare Elemente für den Insektenschutz eine zentrale Rolle spielen.“

Das Projekt „Vernetztes Rainland“ will deshalb

- geeignete Flächen in kommunaler Hand für den Insektenschutz zurückgewinnen,
- dazu ehrenamtlich und hauptamtlich im Tier- und Naturschutz zusammenarbeiten, um einerseits das private Engagement effektiv zu nutzen und andererseits die Möglichkeiten und Ressourcen einer Kreisverwaltung einzusetzen,
- die Rückgewinnung kooperativ mit der Landwirtschaft und den Kommunen gestalten und den Nutzern bei Bedarf geeignete Förderungen für die Pflege der Raine anbieten,
- daraus ein Modell zum Insektenschutz in intensiv genutzten Kulturlandschaften mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten entwickeln, das nicht nur den bedrohten Arten unmittelbar hilft, sondern auch die Attraktivität der Landschaft für die dort wohnende Bevölkerung deutlich steigert.“

In einem ersten Schritt sollen durch den GIS-gestützten Abgleich von Katasterkarten und Luftbildern kommunale Flächen wie Feld- und Wegraine identifiziert werden, die im Laufe der Jahre zu Acker geworden sind.

Im zweiten Schritt soll die Grundstücks- und Nutzungssituation mit Kommunen und Landwirten/Nutzern besprochen und Maßnahmen für die jeweiligen Flächen erarbeitet werden. Sollte der Landwirt besondere Gründe haben, weshalb er ein bestimmtes Flächenstück benötigt, dann kann er durch eine Vereinbarung eine Fläche an anderer Stelle zur Verfügung stellen.

Im dritten Schritt sollen die ausgewählten Flächen zur Rückgewinnung eingemessen werden und in der darauffolgenden Blühperiode auf Flächen in kommunaler Hand Raine angelegt werden. Dabei wird die Einsaat und Pflege der Raine durch Landwirte gegen Bezahlung angestrebt. Soweit dies nicht möglich ist, spielen die Bauhöfe der Kommunen eine wichtige Rolle bei der Pflege der wieder hergestellten Raine.

Im weiteren Verlauf sollen die Flächen bis 2025 vernetzt werden, abschließend soll ein Vorher-Nachher-Vergleich analysieren, ob die Vernetzung erreicht wurde.

Unterstützung des Projekts

Der Rhein-Sieg-Kreis ist bereit, einen Teil der Verwaltungsarbeiten zu übernehmen und das Projekt insbesondere bei der Einmessung der Flächen aktiv zu unterstützen.

Nachdem das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Projektskizze als förderungswürdig bewertet hat (mündliche Förderzusage, aber noch kein Bescheid), hat der ETN wie allen Kommunen im Linksrheinischen, auch der Stadt Bornheim das Projekt vorgestellt. Die dabei zugesagte Unterstützung hat der Bürgermeister inzwischen mit einer Unterstützungserklärung bekräftigt (s. Anlage). Die detaillierte Abstimmung über die Zusammenarbeit erfolgt nach Fördermittelzusage und Anlauf des Projekts.

Anlagen zum Sachverhalt

Unterstützungserklärung

**Absichtserklärung
zur Unterstützung des Projekts „Vernetztes Rainland“
des „Europäischen Tier- und Naturschutz e.V.“**

1. Vorbemerkung

Das Projekt „Vernetztes Rainland - Ein Modellprojekt für den Insektenschutz im südlichen Rheintal“ hat das Ziel, dem Insektensterben in der linksrheinischen Kulturlandschaft des Rhein-Sieg-Kreises durch die Wiederherstellung von Wegrainen und Feldsäumen als Habitate für Insekten entgegenzuwirken. Es wurde vom „Europäischen Tier- und Naturschutz e.V.“ (ETN) in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg entwickelt und zur Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt beantragt. Das Projekt kann durch eine enge Zusammenarbeit der Kommunen mit den ortsansässigen Bauern stark profitieren.

2. Erklärung

Die Stadt Bornheim unterstützt das Engagement des ETN, sich in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verstärkt für den Insektenschutz auch in Bornheim einzusetzen. Daher befürwortet die Stadt das Projekt „Vernetztes Rainland“ und bestätigt mit dieser Erklärung ihre Absicht, den ETN bei der Umsetzung des Projekts, z.B. bei der Auswahl geeigneter Flächen und der Kommunikation mit Landwirten sowie der Bevölkerung, behilflich zu sein.

Bornheim, den 15. März 2021



(Christoph Becker)
Bürgermeister

2) 2. V.
Joan Noth

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
Rat	16.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2021-Beig
-------------	---------------

Stand	17.08.2021
-------	------------

Betreff Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Am 14. und 15. Juli 2021 haben extreme Niederschläge zu einer Unwetterkatastrophe in einer bis dahin nicht dagewesenen Dimension in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geführt. Besonders betroffen waren die am Rande der Nordeifel gelegenen Kreise Ahrweiler und Euskirchen sowie der Rhein-Sieg-Kreis. Niederschlagsmengen von bis zu 200 Litern/qm haben Ahr, Erft, Urft, Swist und deren Nebengewässer zu reißenden Flüssen werden lassen. Die Unwetterkatastrophe hat mindestens 180 Menschenleben gefordert - davon 47 in Nordrhein-Westfalen - und Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe verursacht.

Auch im Stadtgebiet Bornheim kam es zu teilweise schweren Hochwasserschäden in Privathaushalten, in Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft sowie an der kommunalen Infrastruktur. Besonders betroffen ist auch im Stadtgebiet Bornheim die Verkehrsinfrastruktur. Zum Glück sind direkt in Bornheim keine Toten und Vermissten zu beklagen.

Hinsichtlich des Schadensbildes sei verwiesen auf die der Vorlage im einzelnen beigefügten Berichte betreffend die Verkehrsinfrastruktur, die kommunalen Liegenschaften sowie die Gewässer und Abwasserinfrastruktur. Ebenfalls beigefügt ist der Einsatzkurzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim.

Bund und Land haben unverzüglich mit einem Soforthilfeprogramm für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe, die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Kommunen reagiert. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Ein Aufbauprogramm soll folgen.

Die dringend notwendigen finanziellen Hilfsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Bürgerinnen und Bürger

Unmittelbare Unterstützung der von existentieller Not Betroffenen in Höhe von 1.500 Euro pro Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person aus dem Haushalt. Insgesamt maximal 3.500 €.

Die Abwicklung erfolgt über Wohnortkommune.

Derzeit rd. 85 Anträge mit einem Volumen von 183 T€ (Stand 06.08.2021).

Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe

Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro je betroffener Betriebsstätte.

Aktuell 21 Anträge mit einem Volumen von 105 T€ (Stand 06.08.2021).

Einbezogen werden die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Kommunen

Neben Sonderbedarfszuweisungen nach dem GFG gibt es kommunale Soforthilfen des Landes in Höhe von insgesamt 65 Mio. €.

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen zunächst 6 Mio. € zur Verfügung. Abstimmung aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Landrat über die Aufteilung auf die Kommunen Swisttal (2 Mio. €), Rheinbach (3 Mio. €), Meckenheim (0,5 Mio. €) und Lohmar (0,5 Mio. €) nach Schadensausmaß ist erfolgt.

Darüber hinaus Hochwasser-Hilfe durch die KfW-Bankengruppe für Kommunen und kommunale Unternehmen. Insgesamt 500 Mio. € mit einem subventionierten Zins von -1,00 %. Antragstellung ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus ist ein Spendenkonto eingerichtet sowie diesbezüglich Kriterien und ein Antragsformular entworfen worden. Derzeit sind 58 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rd. 30 (T€ Stand 18.08.2021) eingegangen. 10.000 Euro wurden in unserer Partnerstadt Mittweida gesammelt und überwiesen. Das Spendenaufkommen ist damit zunächst ausgeschöpft. Es wird für weitere Spenden geworben.

Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe

I. Liquiditätssicherung

Anpassung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Wege einer Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung möglich. Damit verbundene Verfahrenserleichterungen zur Beschleunigung.

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Haushaltssatzung zu verändern.

II. Nachtragssatzung sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es besteht keine Pflicht für Nachtragssatzung; es besteht auch keine Pflicht zur Darstellung einer Deckung bei über-/außerplanmäßigen Bedarfen.

Erste Schadensermittlung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wird aus haushalterischer Sicht als „unkritisch“ bewertet. Deckungsmöglichkeiten sind aktuelle verfügbar. Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen in der Sitzung des AK Finanzen am 10. November 2021.

III. Bericht des Kämmerers im Rat über die finanzielle Lage zum Ende eines jeden Quartals

Neben der Berichterstattung zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt eine entsprechende Berichterstattung zu den Folgen der Unwetterkatastrophe im Rat am 16.09.2021.

Unter der Leitung des Bürgermeisters hat eine Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ die Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, aus den Erfahrungen der aktuellen Katastrophe Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Grundsätzlich geht es dabei zum einen um die Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Klimafolgenanpassungskonzepts und zum anderen um die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Planung individueller Vorsorgemaßnahmen. Zu den Arbeitsergebnissen wird den Ratsgremien regelmäßig berichtet. Folgende Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe bereits vereinbart und befinden sich in der Umsetzung:

- Beauftragung des DWD mit der Berechnung der Jährlichkeit des Ereignisses für Bornheim.
- Unterstützungsangebote aller Haushalte bei der individuellen Hochwasservorsorge (Aktualisierung des Informationsblatts „Überschwemmungen - was tun? Tipps zur Vorsorge“ - siehe Anlage Nr. 6 - und Versand an alle Haushalte, Einsatz einer IKT - Zertifizierten Starkregenvorsorge Beraterin – Ausbildung kürzlich erfolgt - seitens des SBB).
- Austausch mit den Einwohner*innen der betroffenen Straßenzüge zu den Ereignissen mit dem Ziel, die Erfahrungen und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen, z.B. bei der Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Hochwasserrisikokarten. (Erste Ortstermine haben in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern stattgefunden – Moosgarten -, weitere sind terminiert, Bürgerversammlungen sind angedacht; Neue Organisation der Reinigung der Auffanggitter in den Bachläufen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern – direkte Meldung an den Wasserverband über QR-Code System)
- Überprüfung der dem Überschwemmungsschutz dienenden Einrichtungen in Bornheim im Hinblick auf deren Dimensionierung und die bestehenden Instandhaltungsintervalle. (Bislang witterungsbedingt verschobene Baumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken in Kardorf zur Vergrößerung der Aufnahmekapazität wurden aufge-

- nommen)
- Überprüfung der technischen Sicherheit aller Retentionsbecken durch einen externen Gutachter. (Ist beauftragt)
 - Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Vereinbarung der HVB) zur Verbesserung des Katastrophenschutzes. Intensive Auswertung der Geschehnisse mit dem RSK und insbesondere mit dem Krisenstab des RSK, Durchführung einer gemeinsamen Klausur der HVB mit der Bundesakademie für Katastrophenschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Einsatzkurzbericht der Feuerwehr
- 02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur
- 03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften
- 04 Berichtsteil Gewässer
- 05 Berichtsteil Abwasserwerk
- 06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016



6

Einsatzkurzbericht:

Stand: 16.07.2021

Einsatz:

Unwetterlage Stadtgebiet Bornheim

Erweiterung überörtliche Hilfeleistung Rheinbach

Zeitraum:

14.07.2021 15:00 Uhr bis 16.07.2021 2:45 Uhr Einsatz Stadtgebiet Bornheim

15.07.2021 17:00 Uhr überörtliche Hilfeleistung

Örtlichkeit:

Gesamtes Stadtgebiet

Einsatzschwerpunkte: Ortslage Walberberg Schwadorfer Kreuz, Dominikanerstrasse

Ortslage Merten-Heide Ulrichstrasse, Schebenstrasse, Weiherstrasse

Ortslage Bornheim Mühlenstrasse, Königstrasse, Apostelpfad

Kräfteansatz:

Alle Einheiten der Feuerwehr Bornheim, ca. 120 Funktionen in der Spitze, über 36 Std., Besetzung der Abschnittsführungsstelle (Führungsgruppe der Fw. Bornheim), Stadtbetrieb mit Räumfahrzeugen, externe Hilfe durch Saugfahrzeuge

Lage:

Ca. 300 Einsatzstellen, hauptsächlich Wassereinbrüche in Keller, starke Belastung der Geländeoberflächen mit Wasser, dadurch nachlaufende Wassermengen in die Gebäude, stark abfließende Wasserläufe in den Hanglagen, dadurch punktuelle Einsatzlagen

Bis Freitag 17:00 Uhr alle Fahrzeuge Einsatzbereitschaft hergestellt

Besondere Einsatzlagen:

B3-M während der Einsatzphase in der Straße am Schwadorfer Kreuz, mehrere verletzte Feuerwehrkräfte durch Stromschlag während der Brandbekämpfung, nach Beobachtung im KH als „gesund“ entlassen, 2 Personen aus Brandhaus gerettet

Einsatzkurzbericht:

Stand: 17.07.2021

Lage/Maßnahmen:

Stadtgebiet Rheinbach

Do. 15.07.2021 ab 17:00-24:00 Uhr Entsendung der LE 7 (TSF/W & MTF) und eines Verbandführer

Fr. 16.07.2021 ab 7:00-22:00 Uhr Entsendung der LE 1 (LF 10)

Fr. 12:00 Uhr Entsendung des B-Dienst zum Führungsstab Rheinbach, Lageerkundung über weiteren Einsatzverlauf

Daraus Anforderung einer weiteren Einheit für Sa. 17.07. von 7:00-20:00 Uhr

Sa. 17.07.2021 ab 7:00-20:00 Übernahme Grundschatz Stadt Rheinbach durch LE 8 (Kater 8 LF20-KatS)

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Montagabend 19.07. abgeschlossen.

Sa.17.07.2021 10:30 Uhr B-Dienst zur Erkundung zur EL-Swisttal

Zur Zeit keine Maßnahmen wg. Sperrung der Überflutungsgebiete durch Fw. Möglich

Rücknahme der Sperrung für Sonntag 18.07.2021 erwartet

Vorplanung zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Freitagabend 23.07. eingeleitet

Es werden bei weiterer Anforderung ab Sonntag 3 Einheiten zur überörtlichen Hilfeleistung bereitgestellt:

1. Einheit mit LF20-KatS
2. Einheit mit TLF 3000
3. Einheit mit LF

Einheiten dem Einsatzleiter KBM übermittelt

22:00 Uhr Anforderung der Fw. Swisttal per Telefon zur Verstärkung des Führungsstab

Einsatzkurzbericht:

Stand: 18.07.2021

Für Rheinbach keine weiteren Anforderungen.

Nachfrage der Lst über die Verfügung von 2 m analog Handsprechfunkgeräten für den Bereich Rheinbach

30 Geräte an den GW-L Iuk des R-S-K in Rheinbach übergeben

20 Geräte zur eigenen Verwendung im GH Bornheim hinterlegt

3 Führungskräfte im Stab der Fw. Swisttal von 8-20 Uhr eingesetzt

Besuch der Einsatzleitung in Swisttal zur Erkundung durch den stellv. LdF

Weiterhin durch Aufrechterhaltung der Sperrgebiete in Swisttal keine weiteren Maßnahmen möglich

Einsatzkurzbericht:

Stand: 19.07.2021

Unterstützung der EL Swisttal durch 1 Führungskraft 8:00-22:00 Uhr

9:59 Uhr Alarmierung 1 Einheit nach Swisttal über Melder

LE 11 mit LF10 & MTF zur Grundsichertsicherung zum GH Miel

Erstellung eines „Schattendienstplan“ für Dienstag und Mittwoch vorgeplant

Bestellung einer weiteren Einheit für Dienstag durch den Führungsstab RSK

Einsatzkurzbericht:

Stand: 20.07.2021

Für 8:00 Uhr Entsendung der LE 10 mit Waldorf LF20 KatS & TSF/W, Meldung im Abschnitt Ludendorf/Essig am GH Ludendorf

9:22 Uhr Alarmierung der Bornheim DLAK über Melder nach Odendorf mit Rettungssäge

12:44 Uhr Alarmierung zur Unterstützung mit Ölbindemittel nach Heimerzheim

Transport mit Bornheim MTF

14:00 Uhr Erkundung des ehem. Einsatzbereich Ulrichstrasse in Merten durch stellv. LdF und Abt.L 3.2, Wasser steht immer noch im Gelände hinter den Gärten, es wird durch die Bewohner befürchtet, dass bei den zum Wochenende angekündigten Niederschlägen sich das Schadensbild wiederholt

Es wurden Sandsäcke für Donnerstag in Aussicht gestellt, Transport und Verlegen wird durch die Bewohner sichergestellt

In der Zeit vom 15.07-19.07 wurden die nachfolgenden aufgelistet Schäden im Stadtgebiet durch das Tiefbauamt festgestellt:

1. Heerweg von Rankenberg (Brenig) bis Strauffsberg (Waldorf)

→ Böschungsabgang auf einer Länge von ca. 50 m:



→ Sofortmaßnahme zur mittelfristigen Sicherung: Lagenweise verdichteten Aufbau aus Kiessand zur Böschungsstabilisierung.

→ Unterspülung im Kreuzungsbereich Heerweg / Hovergasse und gesamte Hovergasse:

Kreuzungsbereich Heerweg /
Hovergasse unterspült ca. 90-100 m²



Hovergasse unterspült ca. 20 m²



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung veranlasst

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

- Heerweg 190 Straßenschäden ca. 2 m² und 20cm tief



- Sofortige Absicherung und provisorische Schließung mit losem Material und anschließender Schadensregulierung

2. Rheinbacherstraße Unterspülung der Randbereiche von Neuer Heerweg bis Heerweg:



- Sofortige Absicherung und Veranlassung der Schadensregulierung

3. Meuserweg: Ausspülung der Randbereiche



- Sofortige Absicherung, prüfung der freiliegenden Leitung, Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

4. Herstellung einer provisorischen Umleitungsstrecke auf dem Neuen Heerweg für den Heerweg, da der Heerweg nach der ersten Aufnahme der oben genannten Schäden vollgesperrt wurde. Da im Bereich Rankenberg / Meuserweg der Heerweg immer noch halbseitig gesperrt ist wird die Umleitungsstrecke Neuer Heerweg weiterhin benötigt.



➔ Zur gewährleistung der Befahrbarkeit mussten ca. 10-15cm Schotter auf einer Länge von ca. 230m aufgebracht werden

5. Bannweg: Abtragung der Deckschicht in mehreren Bereichen auf einer Länge von ca. 400m (von Heerweg bis Unterdorfstraße)



➔ Beschilderung Straßenschäden mit anschließender Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

6. Hemberger Str. 55: Unterspülung eines Parkplatzes:



➔ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

7. Sonderreinigung durch angespülte Verunreinigungen durch Starkregen in der Weiherstraße, Dominikanerstraße, Hauptstraße und Hohlasse

Dominikanerstraße



Hauptstraße



Hohlasse



Weiherstraße



Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

8. Zweigrabenweg: Straßenschäden ca. 10m²



➔ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

9. Schottgasse ggü. 40: Unterspülung der Straße ca. 1,50m breit, 1m lang, 1m tief und Beschädigung der Sohlsole



➔ Sofortige Absicherung und nachfolgend Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

10. Rüttersweg / Broichgasse: starke Unterspülung der Fahrbahn:



➔ Vollsperrung des Kreuzungsbereichs und Schadensregulierung auf ca. 40m²

11. Kitzburger Straße: Abgang einer städtischen Mauer:



➔ Sofortige Absicherung und kurzfristige Beseitigung der Bruchstücke

12. Hohlasse: Hangrutschungen auf die Straße:



➔ Sofortige Entfernung veranlasst

13. Schützenstraße: Unterspülung des Gehweges:



➔ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung ca. 5m²

14. Wirtschaftsweg Theisenkreuzweg unterspült auf einer Länge von 30m



Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

15. Vollflächige Unterspülungen und Auskolkungen an verschiedenen Straßen und Wirtschaftswegen auf:

Verlängerung Keimerstraße ca. 1250m²



von Enggasse entlang Kloster Richtung Wald ca. 1800m²



Lethenbergweg ca. 2500m²



Auelsgasse ca. 2400m²



Rebenstraße ca. 1550m²



➔ Sofortige Absicherung in Form von Vollsperrungen

16. Klippe und Hennessenberg Straße: Schäden an Brückenbauwerken und Bachläufen:



➔ Sofortige Absicherung, Beauftragung eines Gutachters und eines Statikers

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

17. Klüttenweg: Massive Hangrutschung:



- ➔ Sofortige Absicherung Weitergabe an durch Ordnungsamt an zuständigen Baulastträger

18. Rheinufer im Bereich Rheinuferweg 132 bis zur Rheinstraße 271



- ➔ Vollsperrung im oben genannten Bereich
- ➔ Beauftragung eines Gutachters
- ➔ Zusätzliche tägliche Kontrollen durch externen Straßenkontrolleur
- ➔ Verschließung der Risse
- ➔ Regelmäßige Messungen

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

Zusammenfassend überschlägliche Kostenkalkulation:

- ➔ ca. 10.000m² Straßen-und Wegeschäden einschließlich Bankette
- ➔ Gutachter- und Statiker Kosten
- ➔ Beseitigungen von Verunreinigungen
- ➔ Beseitigung von Hang- und Böschungsrutschungen

- ➔ die überschlägliche Gesamtsumme der oben aufgeführten Schäden beläuft sich auf ca. 1.000.000,00€

Aufgestellt:

Gez. Osmanoglu / 26.07.2021

Vermerk:

Situation der Bebauten Liegenschaften der Stadt Bornheim nach dem Starkregen am 14.07. – 15.07.2021

Nach der Kontrolle nahezu aller Liegenschaften kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Grundsätzlich wurden nur sehr wenige Liegenschaften von den Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen!

Von den ca. 10 betroffenen Liegenschaften wurden die meisten aber nur in einem geringen Umfang geschädigt!

Bei diesen Ereignissen handelte es sich überwiegend um Undichtigkeiten von Fenstern und Dächern, die nur einen geringen Wassereintrag zur Folge hatten. Die Ursachen hierfür sind auf normale Instandhaltungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem Starkregen zurückzuführen. Hier notwendige Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen wurde eingeleitet und sind bereits überwiegend abgeschlossen.

Es gibt zwei Objekte, bei denen der Wassereintritt einen größeren Umfang angenommen hat:

GS Waldorf

In dem Schulgebäude gab es einen Wassereintritt über zwei Geschosse (KG und 1. OG). Wo genau der Wassereintritt stattgefunden hat, wird zzt. noch untersucht. Auch wenn die Wasserhöhe nicht übermäßig war, so sind doch Einrichtungsgegenstände und Lagergut (z.B. Papier) in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wasser wurde entfernt. Betroffene Möbel und Materialien werden entsorgt. Die Reinigung der Räume wurde begonnen. Die Räumlichkeiten werden getrocknet.

Nach erster Einschätzung einer Fachfirma, ist ein Schaden am Bodenbelag (Kautschuk) eher unwahrscheinlich. Die Situation wird beobachtet.

Insgesamt muss der Schadenshergang analysiert und Schritte gegen eine Wiederholung eingeleitet werden.

Die Gebäudewirtschaft geht aus Gebäudesicht zzt. von einem uneingeschränkten Betrieb der Schule nach den Sommerferien aus.

KiTa „Die Rübe“ Sechtem

Auch hier kam es zu einem erhöhten Wassereintrag. Dieser ist auf den baujahrbedingt schlechten Zustand des Daches zurückzuführen.

In dem Gebäude (alter Holz-Schulpavillon Bj. Vor 1970), welches an eine Elterninitiative zum Zweck einer KiTa vermietet ist, sind sowohl Trockenbaudecken, als auch Bodenbeläge betroffen.

Das schadensursächliche Dach (Asbest-Welletrernit) muss erneuert werden. Als Erstmaßnahme wurde eine Schutzabdeckung aufgebracht. Die Schäden innen werden kurzfristig behoben.

Die eigentliche Behebung der Schadensursache, die Erneuerung der Dacheindeckung, kann frühestens nach den Sommerferien in Angriff genommen werden.

Fazit:

Insgesamt halten sich die Auswirkungen auf städtische Liegenschaften / Gebäude sehr im Rahmen.

Die Wasserschäden sind im Einzelnen auf individuelle Besonderheiten oder Schwachstellen an den Gebäuden und deren Bauteilen zurückzuführen.

Hill

Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Amtes 12

Innerhalb der Verwaltung ist Amt 12 für alle Grünflächen einschließlich der Außenanlagen der städtischen Gebäude und des Kommunalwaldes zuständig. Darüber hinaus für den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Bornheimer Baches.

Im Bereich Grünflächen einschließlich Außenanlagen waren einige umgestürzte Bäume zu entfernen. Darüber hinaus sind nach bisherigem Stand keine nennenswerten Schäden entstanden. Im Schulwald Waldorf gab es durch das dortige Gewässer und wild abfließendes Wasser erhebliche Geländeschäden und umgestürzte Bäume in bisher nicht bezifferbarer Höhe. Weitere größere Schäden im Kommunalwald sind bisher nicht bekannt. Es ist nur festzuhalten, dass bei diesem Unwetter ungewöhnlich große Wassermassen aus dem Wald gekommen sind.

Zum Hochwasserschutz betreibt die Stadt Bornheim zwei Hochwasserrückhaltebecken (HRB), am Umbachweg und am "Eisenbahngraben" in der Nähe der Kläranlage Bornheim. Beide Becken sind über den Notüberlauf übergelaufen, was die zu bewältigenden Wassermassen deutlich macht. Ebenso ist in beiden Becken in größerem Umfang eingespültes Material wieder auszuräumen. Die Kosten hierfür dürften im unteren fünfstelligen Bereich liegen.

Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Wasserverbandes

Der Wasserverband Dickopsbach (WVD) ist zuständig für Ausbau und Unterhaltung des Dickopsbaches und seiner Zuflüsse einschließlich des Hochwasserschutzes. Hierzu gehören 26 Kilometer Gewässer in folgenden Ortslagen:

- Brühl
 - Badorf
 - Eckdorf
 - Schwadorf
- Bornheim
 - Kardorf (nördlich Klinkenbergsweg/ Altenberger Gasse)
 - Merten
 - Walberberg
 - Sechtem
- Wesseling
 - Keldenich
 - Wesseling (Ort)

Der Verband betreibt neun Hochwasserrückhaltebecken (HRB) einschließlich des neu errichteten HRB 8. Das Rückhaltevermögen beträgt insgesamt rund 80.000 m³.

Am 14. Juli 2021 ereignete sich ein lang andauerndes Unwetter, bei dem nach aktuellem Kenntnisstand ca. 130 Liter Regen/m² innerhalb von nur 12 Stunden fielen. Derzeit wird eine Jährlichkeit (statistische Wiederholungsrate) von 200-400 Jahren angenommen. Ein beim Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegebenes Gutachten soll diese Einschätzung konkretisieren.

Anders als in der Vergangenheit, wo solche Unwetter durch ortsfeste kleinzellige heftige Gewitter ausgelöst wurden, handelte es sich diesmal um ein großflächiges wenig ortsveränderliches Tiefdruckgebiet mit sehr starken Regenspenden. Dies führte nach hiesiger Einschätzung dazu, dass nahezu alle wasserführenden Infrastrukturen (Entwässerungskanäle, Straßen, Wege und Gewässer sowie wild abfließendes Wasser in geneigten Geländestrukturen) gleichzeitig stark mit Niederschlagswasser beaufschlagt wurden. Da es sich um ein kommunizierendes System handelt, wurden die meisten Wassermassen in die Gewässer (Vorfluter) abgeschlagen oder sammelten sich in Geländesenken, z.B. am Hangfuß des Vorgebirges) und blieben dort stehen. Die Wassermassen waren so groß, dass alle HRB des Verbandes nicht nur ansprangen, sondern über die Notentlastung überliefen. In Folge der dann weiter steigenden Wasserstände in den Gewässern kam es auch zu erheblichen Überschwemmungen von Anliegergrundstücken mit teilweise hohem Sachschaden. Exemplarisch und nicht wertend seien hier die Ortslagen Merten, Walberberg, Schwadorf, Sechtem und Keldenich genannt.

Das Gewässersystem des Dickopsbaches mit seinen HRB ist gemäß der aus der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze auf die schadlose Abführung eines 100jährigen Hochwassers ausgelegt. Wie oben beschrieben entsprachen die Regenmengen am 14. Juli aber einem Ereignis mit deutlich höherer Jährlichkeit, die das System bei weitem überfordert hat. Für die Ortslage Keldenich bestand zeitweise zusätzlich das Problem, dass das neu errichtete HRB 8 wegen eines Ausführungsmangels zunächst nicht ansprang, um die Ortslage Keldenich zu entlasten. Nur durch den beherzten Einsatz der Feuerwehr und des Baubetriebshofes in Wesseling konnte es in Gang gesetzt und dadurch weitere Überflutungen in Keldenich und Wesseling-Ort verhindert werden.

Als Fazit aus den Ereignissen wird der Verband nicht nur kurzfristig die Funktionalität des HRB 8 herstellen lassen, sondern alle Gewässer auf weitere Optimierungspotentiale bzgl.

der Hochwassersicherheit überprüfen. Hierzu gehört die bereits beauftragte 50%ige Vergrößerung des HRB 4 oberhalb von Merten und hierzu gehört vor allem die Nutzung weiterer Gewässerrenaturierungspotentiale, da diese in der Regel mit einer größeren Lauflänge, einem aufgeweiteten Gewässerquerschnitt und größeren Gewässerauen einhergehen und so natürlich Überschwemmungen entgegenwirken. Aktuell wird hier auf die laufenden Verfahren am Mertener Mühlenbach, am Geildorfer Bach in Eckdorf und auf die Gewässerumgehung Schwadorf verwiesen. Auch die geplanten Maßnahmen am Rheindorfer Bach in Walberberg und am Geildorfer Bach am Hornsgarten in Brühl haben dieses Ziel. Darüber hinaus spiegeln die festgestellten gewässerbedingten Schadensbereiche ziemlich gut die in den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln von 2013 dargestellten Überschwemmungsbereiche wieder. Der Verband wird daher zusammen mit seinen Kommunen dieses frei internetzugängliche Instrument durch entsprechende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erneut in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen, um den Selbstschutz zu stärken.

Abschließend muss man leider feststellen, dass weder der Verband noch irgendeine andere verantwortliche Stelle öffentlicher Verwaltung in der Lage sein wird, die Menschen und ihre Sachwerte vor jedwedem Hochwasserereignis zu schützen. Insofern sind wir alle aufgerufen, das Bestmögliche zu erreichen und durch (Eigen-) Vorsorge Unwetterschäden möglichst in Grenzen zu halten.

Folgen des Unwetters für den Alfterer-Bornheimer Bach und seine Zuläufe im Stadtgebiet Bornheim

(eigene Beobachtungen, soweit nichts Anderes vermerkt; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Alfterer-Bornheimer Bach:

- Stadtgrenze bis Höhe Rathaus: keine Schäden bekannt
- Wohnstift Beethoven: sehr voll, nur noch wenig Freibord, aber nicht übergelaufen
- Königstr. bis Secundastraße:
 - zw. Königstr. und Flutmulde auf den Bachbegleitweg übergelaufen
 - Flutmulde: bordvoll, aber nicht übergelaufen
 - Kurz vor Secundastraße (Info vom SBB): auf den tiefliegenden Schwimmbadparkplatz übergelaufen, Untergeschoss des Schwimmbadgebäudes geflutet. Im Bereich unter den Schwimmbecken Pumpen vorhanden → Wasserstand nur 5-10 cm, im Fitnessstudio daneben höherer Wasserstand
- Secundastr. bis Eichendorffstr.:
 - in Höhe rückwärtige Einfahrt Tennishalle übergelaufen ins Gelände der Tennisanlage (weiteres Wasser kam von der Johann-Wallraf-Str.)
 - *Straße im Bereich Eichendorffstr./Einmündung Johann-Wallraf-Str. schon frühzeitig unter Wasser (nicht aus dem Bach)*
- Unterhalb Kläranlage: vor allem ab Einmündung Reinwasserkanal sehr voll, aber nicht erkennbar, ob auf Feld rechts des Baches übergesetzt
- Unterführung unter L281 (trogförmig eingetieft): frühzeitig unter Wasser
- Widdiger Talweg bis Einlauf in Verrohrung: an mehreren Stellen rechts und links in die Felder übergelaufen, auch Feld zwischen Einlauf und Autobahn unter Wasser.

Zuläufe:

- Breniger Mühlenbach:
 - oberhalb der Ortslage Brenig nur wenig ausgeföhrt,
 - in der Ortslage von Hennesenbergstr. bis Klippe z.T. erhebliche Folgen und Schäden (gehört von Überflutung Hennesenbergstr. 23/25 und Schäden an den Brücken Hennesenbergstr. und Klippe, große Auskolkung oberhalb der Klippe 27, unterspülte Böschungen, weitere Eintiefung durch Sohlenerosion),
 - unterhalb des HRB Umbachweg (dieses nach Information von Anliegern übergelaufen) am Einlauf in die Verrohrung Kalkstr. übergelaufen, Beitrag zur Flutung der Mühlenstraße (v.a. Unterführung unter Linie 18)
- Bach aus dem Schulwald Waldorf: Im Schulwald erhebliche Schäden durch Hangrutschung an zwei Stellen des Sportplatzes, umgestürzte Bäume, weggespülte Wege
- *kein Bach: Wasseraustritt am Bolzplatz Kardorf (Keimerstr.) – Drainage Bolzplatz nicht mehr funktionsfähig oder überlastet*
- Bach an der Rebenstraße: streckenweise übergelaufen, *Schäden an der Rebenstr. aber offensichtlich durch Abfluss über Wirtschaftswege verursacht*

Bemerkenswert:

- Wolfsbach: keine Überschwemmung des Siefenfeldchens - Bach und Hochwasserentlastung haben offenbar ausgereicht

gez. Mohr

Bericht Abwasserwerk zum Regenereignis vom 14.07.2021

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) ist, als Anstalt öffentlichen Rechtes, technischer Dienstleister der Stadt Bornheim. Mit Wirkung vom 01.01.2013 ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim in den SBB integriert.

Die ordnungsgemäße und regelgerechte Sammlung, Ableitung und der Transport aller anfallenden Abwässer in Richtung der Kläranlagen ist Aufgabe des Abwasserwerks.

Insgesamt ist das Abwasserwerk verantwortlich für etwa 213 km Kanalnetz (Stand 31.12.2020).

Die Nennweiten der Freispiegelkanäle innerhalb der Kanalnetze variieren zwischen DN 200 und DN 3200 (mm). Neben Kreisprofilen sind in den Entsorgungsgebieten auch Ei-, Rechteck- und Sonderprofile der unterschiedlichsten lichten Weiten vorhanden.

Neben den Kanalnetzen sind wir verantwortlich für insgesamt 205 Sonderbauwerke verschiedenster Art:

Diese Zahl setzt sich im Stadtgebiet Bornheim wie folgt zusammen:

Pumpwerke [Stück]	21	
Regenüberläufe [Stück]	17	
Regenklärbecken [Stück]	6	
Regenüberlaufbecken [Stück]	20	
Einleitungsbauwerke [Stück]	52	
Hochwasserverschlüsse [Stück]	6	
Regenrückhaltebecken [Stück]	23	
Übergabepunkte [Stück]	7	
Versickerungsbecken [Stück]	4	
Druckrohrleitungen [Stück]	48	entspricht einer
Länge von insgesamt:	9,557	km

Der einwandfreien Funktionsfähigkeit der von uns betriebenen Kanalnetze und der zugehörigen Bauwerke der Ortsentwässerung kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Diese Funktionsfähigkeit ist nur gewährleistet durch einen Betrieb der Kanalnetze, der den Bedürfnissen des Bürgers einerseits und den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen andererseits angepasst ist.

Des Weiteren betreibt das Abwasserwerk im Stadtgebiet Bornheim inzwischen neun Regenmesser, die seit Ende 2018 digital erfasst werden. Am 14.07.2021 ereignete sich im Stadtgebiet Bornheim ein extremes Starkregenereignis. Von den neun Regenmessern haben fünf Regenmesser folgende Werte in einem Zeitrahmen von etwa 15 Stunden erfasst:

- Regenmesser Bornheim-Widdig/Sankt-Georg-Straße	120,5 mm
- Regenmesser Bornheim-Waldorf/Dahlienstraße	136,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Walberberg/Lehmkauler Pfad	131,2 mm
- Regenmesser Bornheim-Sechtem/Ottostraße	130,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Brenig/Rücksgasse	134,3 mm

Die weiteren vier Messstationen lieferten aufgrund von zeitweisen Stromausfällen im Zuge des Niederschlagsereignisses bedauerlicherweise nur unvollständige Daten.

Die Aufzeichnungen unserer Regenmesser sind ungefähr mengengleich mit den Aufzeichnungen der Regenmesser des LANUV NRW:

- Regenmesser Bornheim-Merten/Heide: 140,0 mm
- Regenmesser Eichenkamp WW: 124,7 mm

In einer ersten Einschätzung konnte das Regenereignis mindestens größer als ein Jahrhundertereignis (Wiederkehrintervall $T \geq 100$ Jahre) eingestuft werden. Auf Grundlage unserer Datenerfassung wurde diese Marke sogar sehr deutlich überschritten. Dies wird mit der „Hydro-klimatologischen Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ vom 12. bis 19. Juli 2021“ vom DWD bestätigt. Die Stadt Bornheim hat die ortsbezogene Auswertung beim DWD in Auftrag gegeben.

Aufgrund der hohen oberflächlich abgeführten Wassermengen, die auf die Vollfüllungen des Kanalnetzes trafen, wurde in einigen Teilen des Stadtgebietes der Straßenraum topografiebedingt weit über die Rückstauenebene hinaus eingestaut. Dazu gehören u.a. folgende uns bekannten Straßenabschnitte:

- Bornheim: Bereich Mühlenstraße/Königstraße/Apostelpfad/Eichendorffstraße
- Sechtem: Bereich Alter Sportplatz
- Walberberg: Bereich Dominikanerstraße/Schwadorfer Kreuz/Walberberger Straße
- Waldorf: Rebenstraße/Travenstraße/Katzentränke

Auf diese Wassermengen aus der Oberflächenentwässerung ist das Kanalnetz nicht ausgelegt. Vor allem waren die Wassermassen sehr lehmhaltig aus den Hangbereichen. Das ist sowohl auf den Fotos und auch anhand der nach dem Ereignis durchgeführten Reinigungsarbeiten im Kanalnetz erkennbar. Lediglich im Bereich Alter Sportplatz in Sechtem stand relativ klares Wasser im Straßenraum.

Im Zuge des Ereignisses gab es an zwei Abwassereinrichtungen Schäden, die zwar zu Reparaturkosten in Höhe von ca. 40.000 € führten, aber den Abfluss trotzdem zuließen. Der Kostenaufwand für die Reinigungsarbeiten im Kanalnetz werden auf ca. 40.000 € und die Entsorgungskosten für den Schlamm auf etwa 20.000 € geschätzt.

In den meisten betroffenen Kanalstrecken ist die Reinigung, die im Zweischichtsystem durchgeführt wurde, abgeschlossen. Allerdings konnten die Reinigungsarbeiten im Regenrückhaltekanal Walberberger Straße noch nicht abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden in allen Hanglagen die Straßenentwässerungseinrichtungen (z. B. Sinkkästen/Rinnen usw. geprüft und bei entsprechendem Bedarf gereinigt.

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt werden konnten. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetrieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH) ausgebildet.

Sind Sie hochwassergefährdet?

Ö 6
Im Bornheimer Stadtgebiet hat die Bezirksregierung Köln am Rhein am Alfter, am Bornheimer Bach, am Dickopsbach und am Mörterener Mühlbach Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese orientieren sich am sogenannten 100-jährlichen Regenereignis. Darüber hinaus gibt es von der Bezirksregierung Hochwassergefahrenkarten, die die Überschwemmungsbereiche bei noch extremeren Regenereignissen darstellen. Diese Karten können über die Homepage der Stadt und im Umwelt- und Grünflächenamt eingesehen werden. Die Karten stellen aber nur Überflutungen aus Gewässern dar. Wild abfließendes oder aus der Kanalisation austretendes Wasser sucht sich seinen Weg über Senken, Mulden und Wege bis zum Tiefpunkt und mündet entweder in einen Vorfluter oder staut dann dort ein. Daher ein paar weitere Tipps:

- Erkundigen Sie sich beim Abwasserwerk nach Überflutungen im Bereich Ihres Grundstücks.

- Fragen Sie die Nachbarn und den Ortsvorsteher, ob hier schon Überschwemmungen aufgetreten sind.

- Auch Flur- und Straßennamen geben häufig Hinweise darauf, wenn ein Gebiet zur Überschwemmung neigt.

- Erkundigen Sie sich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Recklinghausen nach den normalen Grundwasserverhältnissen und den höchsten Grundwasserständen.

- Wenn Sie in einem Hang oder am Hangfuß wohnen oder bauen wollen, sehen Sie sich das oberhalb liegende Gelände an und überlegen Sie, welchen Weg das Wasser bei Sturzregen nehmen wird.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim,

dass der Rhein manchmal Hochwasser führt, ist bekannt. Die betroffenen Anlieger in den Rheinorten wissen um die Gefahren, die damit verbunden sind, und haben in der Regel Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Wie die Unwetter der letzten Jahre gezeigt haben, können jedoch auch fernab des Rheins Überschwemmungen im Gebiet der Stadt Bornheim auftreten. Im Juni 2016 haben Unwetter in der Region große Schäden angerichtet. Im Juli 2008 war Bornheim besonders betroffen: Durch Regenfälle, wie sie seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, waren an vielen Stellen kleinere Bäche übergelaufen. Zusätzlich war Wasser aus der überlasteten Kanalisation ausgetreten oder oberflächlich abgeflossen. Im letztgenannten Fall hatte es meist noch viel Schlamm von Ackerflächen gespült und in die Ortschaften getragen.

Auch wenn die Stadt seitdem vieles getan hat, um die Schäden bei solchen katastrophalen Unwettern zu vermindern – für die völlig schadhafte Ableitung können weder die Bäche noch die Kanalisation ausgelegt werden.

Viele Schäden lassen sich aber durch private Vorsorgemaßnahmen vermeiden oder vermindern. Diese müssen jedoch frühzeitig erfolgen, da – anders als beim Ansteigen des Rheins – das Wasser aus Bächen, Kanälen und dem oberflächlichen Abfluss plötzlich und fast ohne Vorwarnzeit kommt. Für Maßnahmen wie das Auslegen von Sandsäcken ist es dann zu spät, wenn diese erst noch besorgt und befüllt werden müssen.

Dieses Informationsblatt soll dazu beitragen, künftige Schäden zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Das Umwelt- und Grünflächenamt hat viele Hinweise der Stadt sowie des Abwasserwerks zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, für den Ernstfall vorzusorgen, und Ihnen aufzeigen, wo Sie noch weitere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Das Informationsblatt zur Versickerung von Niederschlagswasser können Sie

- beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim erhalten,
- am Umwelttelefon unter 02222/945-310 anfordern oder

- aus dem Internet abrufen:

www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Versickerung13-06.pdf

Hinweise zum Schutz vor Rückstau im Kanalsystem gibt es beim StadtBetrieb Bornheim:

www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser/tipps/schutz-vor-rueckstau-im-kanalsystem.html

Weitere wertvolle Tipps zum Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen finden Sie in Broschüren von öffentlichen Stellen und der Versicherungswirtschaft. Sie können sie vom jeweiligen Herausgeber beziehen oder im Internet abrufen:

- „Hochwasserschutzfibel – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), März 2015
www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasser-schutzfibel_bf.pdf

- „Hochwasser verstehen, erkennen, handeln!“, Umweltbundesamt, Oktober 2011
www.umweltbundesamt.de/publikationen/hochwasser

- „Land unter – Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP, 2008
www.wasser.rlp.de/servlet/is/7827/LandUnter.pdf?command=downloadContent&filename=LandUnter.pdf

- „Wassersensibel planen und bauen in Köln“, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, 2016
www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGEDownloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Gebäudeschutz/Leitfaden-STEB-DRUCK_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf

- „Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern“, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
www.gdv.de/wp-content/uploads/2013/05/GDV-Flyer_LandUnter-2013.pdf



Überschwemmungen – was tun?

Tipps zur Vorsorge

Herausgeber:
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
www.bornheim.de

Wie können Sie in überschwemmungsgefährdeten Lagen vorsorgen?

Vorsorgemaßnahmen im Bestand

© www.schaffenskraft.de

Installieren Sie einen Pumpensumpf mit schwimmergesteuerter Pumpe, damit eingedrungenes Wasser schnell und auch dann entfernt wird, wenn Sie den Wassereintritt noch nicht bemerkt haben.

Statten Sie überschwemmungsgefährdete Räume so aus, dass sie leicht zu reinigen und zu trocknen sind (keine Holzverkleidung, keine Teppichböden, kein wertvolles Parkett etc.). Eine Liste wasserbeständiger Baumaterialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Prüfen Sie, ob Sie nachträglich wasserdichte Türen und Fenster einbauen können.

Möblieren Sie überschwemmungsgefährdete Räume nicht mit hochwertigen oder schwer transportablen Möbeln und lagern Sie hier weder hochwertige Gegenstände noch wichtige Dokumente oder unersetzliche Erinnerungsstücke. Lagern Sie ebenfalls keine gefährlichen Stoffe oder Chemikalien (z.B. Farben, Lacke, Reinigungs-, Düng- und Pflanzenschutzmittel).

Falls Sie noch keine Rückstausicherung haben, rüsten Sie nach. Nutzen Sie das Beratungsangebot des Abwasserwerks (Servicetelefon 02227/9320-90) oder wenden Sie sich an Sanitärfachbetriebe. Diese stehen auch für individuelle Problemlösungen zur Verfügung.

Wenn eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, müssen Sie vorhandene Öltanks und Anschlussleitungen gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern. Bei einer Heizungserneuerung sollten Sie prüfen, ob Sie auf andere Brennstoffe umstellen können.

Warten Sie die Rückstausicherungen Ihrer Hausentwässerungsanlagen und Abwasserleitungen mindestens zweimal jährlich, damit sie im Bedarfsfall funktionstüchtig sind. Beachten Sie die Hinweise zum „Schutz vor Rückstau im Kanalsystem“ des Abwasserwerks.

Schützen Sie tiefliegende Gebäudeöffnungen (Kellerfenster, Kellertreppen, Lichtschächte, Eingangstüren im Erdgeschoss) gegen oberflächlich eindringendes Wasser – je nach örtlichen Gegebenheiten durch Erdwälle, Sockelmauern oder Aufkantungungen im Bodenbelag.

Die Stadt berücksichtigt neue Erkenntnisse zur Überschwemmungsgefährdung fortlaufend bei der Ausweisung neuer Baugebiete. Wenn Sie jedoch bereits Baurecht in einer Lage haben, die überschwemmungsgefährdet sein könnte, sollten Sie bei Neubauten folgende Aspekte berücksichtigen:

Bauen Sie nach Möglichkeit an erhöhter Stelle auf dem Grundstück.

Installieren Sie eine Heizung mit anderem Brennstoff als Öl.

Bringen Sie die Zentralen für Heizung, Elektro- und Telefoninstallation in den oberen Geschossen an.

Prüfen Sie, ob Sie das Erdgeschoss über die Geländeoberfläche etwas anheben können.

Prüfen Sie in Gebieten mit Mischwasserkanalisation, ob Sie das Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern können. Mit fachgerecht hergestellten, auch für Starkregen ausreichenden Versickerungsanlagen entlasten Sie die Kanalisation und schonen Ihren Geldbeutel – für Regenwasser, das Sie ordnungsgemäß auf Ihrem Grundstück versickern, müssen Sie keine Kanalbenutzungsgebühren zahlen. Weitere Tipps auf dem Infoblatt „Versickerung von Niederschlagswasser“.

Entwässerungseinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen usw.) sollten möglichst oberhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe vor dem Haus) installiert werden, damit hier auch bei Rückstau im Kanal kein Wasser austreten kann.

Verzichten Sie ggf. auf einen Keller, bilden Sie die Untergeschosse wasserdicht aus („Kellerwanne“) oder verwenden Sie wasserbeständige Baumaterialien. Eine Liste solcher Materialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Schützen Sie Ihr Haus gegen Rückstau und oberflächlich abfließendes Wasser (vgl. „Vorsorgemaßnahmen im Bestand“). Beachten Sie schon bei der Planung, dass die Rückstausicherung den technischen Anforderungen entspricht, und stellen Sie sicher, dass sie auch regelmäßig gewartet werden kann. Rückstauklappen müssen jederzeit erreichbar sein.

Und in jedem Fall:
Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
Feuerwehrausschuss	01.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2021-6
Stand	06.04.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit aufgrund der zu beteiligten (externen) Behörden und der personellen Auslastung nicht möglich. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Herrn Christoph Becker

Rathaus 53332 Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

*Bornheim
wird vor Ort gemacht*

CDU Fraktion
Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 03.03.2021

Bootsstege in Hersel und Uedorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur sowie des Feuerwehrausschusses zu setzen:

Sachverhalt:

Als in den 1990er Jahren das Herseler Werth unter Naturschutz gestellt (Anlage 1) und wenig später das Natura 2000-Gebiet / FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen Emmerich-Bad Honnef“ (Anlage 2) eingerichtet wurde, soll es dabei für die damals schon vorhandenen Bootsstege in Hersel und Uedorf zu Bestandsschutz gekommen sein. Hier sind insbesondere § 4 der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den nordrhein-westfälischen Wassersportverbänden vom 15.01.2005 sowie Pkt. 2.1 (Erläuterungsbericht zu „Verboten ist insbesondere“) der textlichen Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim (Stand 1. Änderung) von Interesse. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion war seinerzeit eine längere Auseinandersetzung zwischen den Eigentümern bzw. Betreibern der Bootsstege und den beteiligten Stellen von Land und Bund vorausgegangen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Hausbooten an einigen Bootsstegen in Hersel und Uedorf enorm zugenommen. Teilweise werden diese Hausboote im Internet illegal für Übernachtungen angeboten, teilweise scheinen Personen dort – ebenfalls illegal – dauerhaft zu wohnen. Bereits in der vergangenen Ratsperiode hat die CDU-Fraktion dieses Thema mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen und im Rat zur Sprache gebracht.

Beim jüngsten Hochwasser war nun zu beobachten, wie zwei der Stege, die von der Zunahme an Hausbooten betroffen sind, merklich ihren Winkel zur Uferlinie veränderten. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auf einen höheren Strömungswiderstand der Hausboote zurückzuführen ist.

Eine Havarie hätte zwangsläufig Konsequenzen für Mensch und Natur. Bei einem Losreißen ganzer Steganlagen und einem unkontrollierbaren Abtreiben sind die anderen Steganlagen ebenso betroffen wie Wassersportler und die Rheinschifffahrt selbst. Es ist zu prüfen, ob unsere Feuerwehrboote in der Lage wären, eine losgerissene Steganlage „einzufangen“ und ob eine Steganlage im Uferbereich durch unsere Rettungskräfte ausreichend gesichert werden könnte, aufgrund der Strömung und fehlendem Baumbestand insbesondere im Bereich Uedorf und Widdig.

Antrag:

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, dass der Bürgermeister

1. eine Überprüfung der erteilten Genehmigungen der Steganlagen im Stadtgebiet Bornheim, hier insbesondere der etwaig hierzu im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Herseler Werth sowie der Einrichtung des Natura 2000-Gebietes erlassenen Auflagen, veranlasst;
2. sich bei den zuständigen Behörden die Ankerpläne mit Stand der letzten genehmigten Veränderung sowie die aktuellen Ankerpläne einholt und überprüft, ob es Abweichungen gibt, die mit einem zu überprüfenden und etwaig bestehenden Bestandsschutz unvereinbar sind;
3. sich von den zuständigen Behörden die letzte Überprüfung der Verankerungen der Steganlagen nachweisen lässt sowie das Ergebnis dieser Überprüfung einholt;
4. eine Vertretung des Umweltvereins „Interessengemeinschaft Herseler Werth“ zu einem kommenden Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur einlädt, um dem Ausschuss über die Entwicklung der Steganlagen seit 1993 berichten zu lassen;
5. eine/n verantwortliche/n Expertin bzw. Experten der zuständigen Behörde zu einer Sitzung des Rates einlädt, der dem Rat berichtet, ob die Steganlagen und deren Verankerungen allen tatsächlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen; dabei soll insbesondere eine Stellungnahme zu den zulässigen Zuglasten der einzelnen Anker und zu den Strömungswiderständen der einzelnen Boote erfolgen;
6. die Steganlagen (temporär) schließt bzw. die (temporäre) Schließung der Steganlagen veranlasst, deren Verankerungen oder bauliche Veränderungen unter Berücksichtigung eines etwaig bestehenden Bestandsschutzes nicht den tatsächlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben genügen.

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Seite 2 von 3

Anlagen zum Antrag

Anlage 1:

Sie sind hier: [Fachinformation](#) > [Gebietslisten](#) > [Naturschutzgebiete gesamt](#) > [NSG Herseler Werth](#)

Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

Allgemeine Informationen	Schutzwürdige Biotop (BK)	Lebensräume und Arten	Schutzziele, Gefährdungen und Maßnahmen	Karte
---------------------------------	----------------------------------	------------------------------	--	--------------

Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

Geobasisdaten
 © Geobasis NRW 2013,
 © GeoBasis-DE / BKG 2013

Anlage 2:

Sie sind hier: [Karten](#) > [Natura 2000-Gebiete in NRW](#)

Natura 2000-Gebiete in NRW

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

Geobasisdaten
© Geobasis NRW 2013,
© GeoBasis-DE / BKG 2013

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2021-6 Ergänzung
Stand	13.08.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der personellen Besetzung ist eine Prüfung des Sachverhaltes derzeit nicht zu erbringen.

Das Ergebnis der Prüfung kann in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt werden, sobald sich die personelle Situation entspannt hat.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	389/2021-12
Stand	25.06.2021

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2021 betr. Anlegen von Blühstreifen/Blühflächen in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen den Bürgermeister zu beauftragen,

1. über den Stand der im August 2020 beschlossenen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt im Bornheimer Stadtgebiet insbesondere auf städtischen Flächen zu berichten,
2. mehrjährige Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet anzulegen mit standortgerechten, gebietsheimischen Pflanzen, auch auf weiteren Flächen, wie z.B. Pachtflächen.
3. bis zur nächsten Sitzung des UKLWN geeignete Vorschläge zu erarbeiten und den Ausschussmitgliedern vorzulegen,
4. die eingeleiteten Maßnahmen jährlich fortzuführen im Sinne der Anstrengung einer sukzessiven Ausweitung der Blühflächen,
5. den Fachausschuss einmal im Jahr über den Verlauf der Maßnahme zu informieren.

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Ziele des Antrags, Artenschutz und Biodiversität durch entsprechende Maßnahmen zu stärken. Sie ist aber weder personell noch finanziell in der Lage, das obige Projekt in seiner beantragten Stringenz zusätzlich zu den laufenden Arbeiten zu stemmen. Sie hat daher bereits in den vergangenen Sitzungen dargelegt, wie mit bereits laufenden sowie ergänzend ersten Pilotflächen dennoch dem Ziel des Antrags entsprochen werden kann.

So sind die Ortsvorsteher und die Ortsvorsteherin zusätzlich gebeten worden, geeignete Flächen für den Umbau vorzuschlagen, erste Ergebnisse liegen vor. Dabei sind Pachtflächen grundsätzlich weniger geeignet, da diese wegen Kündbarkeit schlecht als Kompensationsmaßnahmen auf die Dauer von mindestens 30 Jahren auszulegen sind und insofern zusätzlich zu bearbeiten und aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren wären.

Im öffentlichen Grün setzt die Verwaltung schon seit Jahren ökologisch hochwertige Baumarten und artenreiche Unterpflanzungen ein, ebenso im Bereich von öffentlichen Grün-, Spiel- und Außenflächen von städtischen Gebäuden. Erste zusätzliche Umbauflächen gibt es ebenfalls, z.B. an der Tennishalle und am Hohlenberg sowie am Friedhof Bornheim (SBB).

Darüber hinaus sind alle Kompensationsmaßnahmen der Stadt zentral auf die Erhöhung der

Artenvielfalt und Schaffung entsprechender Lebensräume ausgerichtet. Beispielhaft seien hier die Herseler Rheinaue und der Biotopverbund Rösberg oder die Kinder- und Hochzeitswiesen als nur einige von vielen entsprechenden Beispielen genannt.

Auch der AK Stadtbild der Lokalen Agenda 21 legt seit 2002 ehrenamtlich neue artenreiche Streuobstwiesen an, die von der Stadt als Kompensationsmaßnahmen kofinanziert werden.

Zusätzlich arbeitet die Verwaltung bei Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft bereits seit vielen Jahren mit der WFG und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zusammen, um artenreiche Blühflächen gemeinsam mit der Landwirtschaft als sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen anzulegen.

Der laufende Waldumbau von Fichtenforsten in artenreiche Laubmischwälder trägt ebenfalls direkt zur Erhöhung der Artenvielfalt bei.

Insofern wird von der Verwaltung der Ansatz verfolgt, ohnehin anstehende Maßnahmen so zu steuern und zu optimieren, dass bei der Umsetzung immer auch ein Mehrwert für Artenschutz und Biodiversität entsteht. Über den Fortschritt wird gerne regelmäßig berichtet.



8

CDU Fraktion
Bornheim



Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzende des Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
Frau Dr. Jahn

53332 Bornheim

Bornheim, 22.06.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zum Anlegen von Blühstreifen/Blühflächen in Bornheim

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN) zu setzen.

Beschlussentwurf

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. über den Stand der im August 2020 beschlossenen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt im Bornheimer Stadtgebiet insbesondere auf städtischen Flächen zu berichten,
2. mehrjährige Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet anzulegen mit standortgerechten, gebietsheimischen Pflanzen, auch auf weiteren Flächen, wie z.B. Pachtflächen.
3. bis zur nächsten Sitzung des UKLWN geeignete Vorschläge zu erarbeiten und den Ausschussmitgliedern vorzulegen,
4. die eingeleiteten Maßnahmen jährlich fortzuführen im Sinne der Anstrengung einer sukzessiven Ausweitung der Blühflächen,
5. den Fachausschuss einmal im Jahr über den Verlauf der Maßnahme zu informieren.

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN) beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 13.08.2020 zu ermitteln, wo und wie im Stadtgebiet kurzfristig weitere Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen

Artenvielfalt vorzugsweise auf öffentlichen Flächen durchführbar sind und im zuständigen Ausschuss zu berichten. Diese Maßnahmen sollten sukzessive umgesetzt werden (Vorl. 549/2020-12).

Über stadteigene Flächen hinaus ist es zielführend, wenn weitere Flächen im Stadtgebiet Bornheims für dieses gesamtgesellschaftliche Ziel eingesetzt werden.

Wegraine und Feldränder können artenreiche Lebensräume sein und zur Vernetzung wertvoller Habitats dienen. Vögel, Niederwild und die Pflanzenvielfalt profitieren von ihnen. Sie sind Nahrungsquellen, Lebensraum, Brutplatz sowie Deckungs- und Überwinterungsmöglichkeit.

Unbestritten ist, dass der Bestand von Insekten in den vergangenen Jahren massiv gesunken ist und dadurch u.a. auch die von ihnen zu bestäubenden Pflanzen stark gefährdet sind. So sind Wildbienen, Schmetterlinge und andere Falter rapide im Rückgang begriffen. Als eine unmittelbare Folge ist der Bestand unserer heimischen Singvögel stark gefährdet.

Ein Mittel, dem entgegenzuwirken, kann das Anlegen von Blühflächen und sogenannten Blühstreifen sein, wie sie mittlerweile schon in vielen Städten angelegt werden. Mittelninseln, Kreisverkehre, Straßenränder und Straßenbankette, Seitenstreifen von Fahrrad- und Fußwegen sowie Teilbereiche von Friedhöfen, Park- und Ausgleichsflächen können sich so in blühende und dem Artensterben entgegenwirkende Grünflächen verwandeln. Diese sollten dort wo möglich miteinander vernetzt werden, um einen Austausch zwischen den Flächen zu schaffen. Bei richtiger Anlage und Pflege stellen sie eine attraktive und ganzjährig umfangreiche Nahrungsquelle für Vögel, Insekten und kleine Säugetiere dar. Die Einsaat geeigneter Saatmischungen bzw. Anpflanzung sollte mit ein- wie mehrjährigen gebietsheimischen Pflanzen erfolgen, die standortgerecht sind und eine artenreiche nachhaltige Pflanzengesellschaft etablieren.

Für die CDU-Fraktion:

Lutz Wehrend, Bernd Marx,
Hildegard Helmes, Norbert Pesch

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Arnd Kuhn, Dr. Gabriele Jahn,
Dr. Linda Taft

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.08.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2021-12
Stand	08.07.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien

Beschlussentwurf Bürgerausschuss

Der Bürgerausschuss beschließt, (s. Beschlussentwurf UKLWN)

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, den Aspekt der finanziellen Förderung bestimmter Maßnahmen Dritter zur Erreichung der Klimaneutralität in die Erarbeitung des Konzepts "Bornheims Weg zur Klimaneutralität" einzubringen.

Sachverhalt

Der Antragsteller regt an, auf Grundlage noch zu erstellender Förderrichtlinien die Errichtung privater und gewerblicher Fotovoltaikanlagen oder Dachbegrünungen durch Zahlung städtischer Zuschüsse zu fördern.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein finanzieller Anreiz die vorgeschlagenen Maßnahmen zwar fördern, es handelt sich allerdings nur um einen Aspekt von vielen, mit denen man zum Klimaschutz zur Klimafolgenanpassung und zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen kann.

Der Rat hat am 22.06.2021 den Bürgermeister u.a. beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gedanken der gezielten finanziellen Förderung bestimmter Bausteine zur Erreichung der Klimaneutralität in die Konzepterstellung einzubringen und nicht im Vorwege separat zu betrachten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW

Bornheim, den 08.7.2021

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Vorsitzender Herr Rolf Schmitz
c/o Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Anregung nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.

hier: Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten BüA-Sitzung folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, den Bürgermeister zu beauftragen Förderrichtlinien zu entwerfen, damit gewerbliche und private Bauwillige über Zuschüsse aus den Mitteln des Bornheimer Klima- und Artenschutzprojektes für die Neuerrichtung von Photovoltaik Anlagen und/oder Dachbegrünungen zusätzliche Anreize erhalten.**

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/22 und dessen Genehmigung hat der Stadtrat in diesen beiden Jahren 600.000 Euro an Finanzmittel für Klimaschutzprojekte eingestellt. Um einen höchstmöglichen Nutzen aus den damit verbundenen Zielen und Maßnahmen zu generieren ist es unserer Meinung nach notwendig den privaten und gewerblich Bauenden einen finanziellen Anreiz für ihre beabsichtigten Klimaschutzprojekte zu geben. Durch finanzielle Anreize ließen sich die zukünftigen Bornheimer Photovoltaikanlagen um ein Vielfaches erhöhen. Das Gleiche gilt für die Begrünung von Dächern.

Der eventuelle Einwand, dass über die prozentuale Reduzierung der Niederschlagswassergebühr schon heute eine Subventionierung erfolgt ist nur begrenzt zutreffend, da die meisten neuen Bauwilligen aber auch viele Bestandsobjekte schon heute über eine Versickerungsanlage ihre Niederschlagswassergebühr gegen null senken.

Die Stadt Bonn hat jüngst ein Förderrichtlinienprogramm für Photovoltaikanlagen beschlossen. Gefördert werden neu installierte Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden, Mieterstromanlagen, Hybridkollektoren bzw. PVT-Kollektoren. Für Stecker-Solargeräte können auch Mieterinnen und Mieter einen Zuschuss erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind etwa Anlagen,

die ohnehin aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder der in Bonn geltenden Solarverpflichtung im Neubau errichtet werden müssen. Die Förderhöhe richtet sich nach der installierten Leistung: Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von bis zu zehn Kilowatt-Peak werden mit 200 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert, jedes weitere Kilowatt-Peak mit 150 Euro. Die Förderung ist begrenzt auf eine Anlagengröße von 30 Kilowatt-Peak.

Ob aber die neuerdings in Bornheimer Bebauungsplänen ebenfalls vorgeschriebenen verpflichtende Errichtung von Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung von dieser Bezuschussung, wie in Bonn, ausgenommen wird, bleibt eine politische Entscheidung der Bornheimer Ratsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.06.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	309/2021-7
Stand	06.05.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen

Sachverhalt

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 zur Thematik von Windkraftanlagen wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie stellt sich die Historie der Windkraft in Bornheim in einer übersichtlichen und gerafften Aufstellung mit einer Benennung der wichtigsten Etappen dar?

Antwort: „Im Jahre 2010/2011 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim insgesamt neu aufgestellt und zwei Vorrangzonen für Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet festgesetzt. Mit Novellierung des EEG 2017 wurden die Förderbedingungen des EEG geändert. Dies führt dazu, dass speziell an windschwächeren Standorten nunmehr die Wahl einer möglichst optimierten Windenergieanlage mit großem Rotordurchmesser und einer großen Nabenhöhen unerlässlich ist für die Erlangung realer Zuschlagschancen. In der Folge ist der Ausbau der Windenergie an Land in der Bundesrepublik Deutschland fast zum Erliegen gekommen. Der Neubau von Windenergieanlagen ging 2019 um fast 90 % zurück.“

Die Stadt Bornheim verfolgt jedoch weiterhin das Ziel, im Gemeindegebiet Flächen für die Nutzung der Windkraft zur Verfügung zu stellen, um regenerative Energien zu fördern. Allerdings sollen zugleich die konkurrierenden Nutzungsansprüche an die Flächen hinreichende Berücksichtigung in der Planung finden.

Die aktuelle Darstellung der Konzentrationszone im Flächennutzungsplan genügt diesen Vorstellungen der Stadt Bornheim nicht mehr in jedem Umfang. Aus diesem Grund soll zukünftig zur Steuerung der Windenergienutzung ein sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie für das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim aufgestellt werden.“ (s. Vorlage 398/2019-7)

Die Vorrangzone für Windenergie im Flächennutzungsplan (2011) wurden bisher nicht verändert. Für weitere historische Abhandlungen stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Frage 2: In welcher Form kann der unbestimmte Rechtsbegriff „Substanzieller Raum“ in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Sprache erläutert und konkrete Beispiele benannt werden?

Antwort: „Zur Frage welcher Flächenanteil am Gemeinde- bzw. Stadtgebiet für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen muss, damit davon ausgegangen werden kann, dass ihr substanzieller Raum verschafft wurde, gibt es keine verbindlichen Festlegungen.“

Aus der Interpretation der Rechtsprechung heraus wird in der Fachliteratur häufig der Wert von 2% des Stadtgebietes genannt, der als unterste Mindestfestsetzung für eine Konzentrationszone erreicht werden soll. Es muss in der aktuellen Diskussion darauf hingewiesen werden, dass dies keinen rechtlich verbindlichen Wert darstellt und hieraus keine Planungssicherheit abgeleitet werden kann.“ (Allg. Ziele und Zwecke, S.4; s. Vorlage 854/2020-7)

Frage 3: Wie hoch müsste der konkrete Beitrag der Stadt Bornheim mit 600 Einw./km² in einem Verdichtungsraum von zwei Großstätten in Megawattstunden sein?

Antwort: Die Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur hat am 22.04.2021 dem Rat empfohlen, die Klimaneutralität Bornheims bis 2050 zu erreichen .

„Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme).“ (s. Vorlage 219/2021-12)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung soll in dieser Sitzung darüber beraten.

Frage 4. In welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hat es Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen gegeben, wie sind die Bearbeitungsstände in den Kommunen des Kreises und gibt es eine kommunale Abstimmung zu diesem Thema?

Antwort: Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Eine kommunale Abstimmung gibt es zu dem Thema nicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage SPD-Fraktion



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz,
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Natur, Landwirtschaft und Wald
Frau Dr. Gabriele Jahn

Bornheim, 04.05.2021

Große Anfrage zur Thematik von Windkraftanlagen

gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Schwarz,
sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

zur Thematik von Windkraftanlagen in Bornheim bitten wir um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und im Ausschuss für Umwelt, Klima, Natur, Landwirtschaft und Wald.

Die Beantwortung der Fragen soll auch zu weiteren Informationen der Bürgerinnen und Bürger zu diesem wichtigen Thema beitragen.

1. Wie stellt sich die Historie der Windkraft in Bornheim in einer übersichtlichen und gerafften Aufstellung mit einer Benennung der wichtigsten Etappen dar?
2. In welcher Form kann der unbestimmte Rechtsbegriff „Substanzieller Raum“ in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Sprache erläutert und konkrete Beispiele benannt werden?
3. Wie hoch müsste der konkrete Beitrag der Stadt Bornheim mit 600 Einw./km² in einem Verdichtungsraum von zwei Großstädten in Megawattstunden sein?
4. In welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hat es Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen gegeben, wie sind die Bearbeitungsstände in den Kommunen des Kreises und gibt es eine kommunale Abstimmung zu diesem Thema?

Herzlichen Dank für die Beantwortung
und freundliche Grüße

Dr. Peter Tourné, Wilfried Hanft und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	423/2021-12
Stand	27.07.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen

Sachverhalt

Die große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 wird wie folgt beantwortet.

Frage 1 Sind bei den Flächen zur Erlangung der Waldschadenshilfe Mindestgrößen vorgesehen und wenn ja, in welcher Dimensionierung?

Antwort Nach Auskunft von IT.NRW im Auftrag des MHKBG und des Finanzministeriums erfolgt eine Zahlung ab dem ersten angefangenen Hektar.

Frage 2 Welche Flächen in der Stadt Bornheim kommen für die vorgesehene Waldschadenshilfe infrage?

Antwort Alle Kommunalwaldgrundstücke gemäß Forsteinrichtungswerk mit Stand 31.12.2020

Frage 3 Können seitens der Verwaltung Angaben zu den Förderbestimmungen erfolgen (z.B. Anteil der Waldflächen und der Schadholzmenge)?

Antwort Die Kommunalwaldfläche beträgt etwa 107 Hektar. Der Schadensumfang ist schwer bezifferbar. Unter Bezug auf die große Anfrage der GRÜNEN im Umweltausschuss am 13.08.2020 waren von 800 ha FBG-Fläche ca. 200-300 ha abgestorben oder stark geschädigt, also ca. 35%. Übertragen auf den Kommunalwald entspräche dies ungefähr 37,5 Hektar. Nach den Informationen von IT.NRW stehen 10 Millionen Euro als Schadensbeihilfe zur Verfügung. Hiervon soll in Höhe von 5 Millionen Euro jede antragstellende Kommune für den ersten angefangenen Hektar 5.000 € erhalten, der Rest der 5 Millionen Euro (falls es den gibt) wird gleichmäßig auf die weiteren Hektare verteilt. Von den zweiten 5 Millionen Euro erhält die Kommune einen Festbetrags-Zuschuss pro angefallenem Kubikmeter Schadholz in den Jahren 2018-19. Dieser errechnet sich aus der Gesamtsumme der gemeldeten Schadholzkubikmeter.

Frage 4 Mit welchen finanziellen Zuwendungen kann demnach gerechnet werden?

Antwort Aufgrund der Deckelung des Zuschusses auf 10 Millionen Euro und der unbekannten Anzahl von Antragstellungen kann dies schwer beziffert werden. Es wird von einer Summe über 5.000 € ausgegangen.

Frage 5 Ist eine künftige Verstetigung der Waldschadenshilfe zu erwarten oder werden lediglich Finanzmittel für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen?

Antwort Die bisherigen Aussagen des Landes beziehen sich auf die Waldschadenshilfe für die Jahre 2021 und 22. Das zukünftige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) soll vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen eine entsprechende Regelung zur Klima- und Forstpauschale mit den genannten Verteilungskriterien enthalten. Damit stünden in diesen Bereichen zusätzliche Mittel über das GFG zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14.07.2021

Waldschadenshilfe für Kommunen

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

mehrere Jahre Waldkrise mit Stürmen, Hitze, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und Waldsterben haben die Forstwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Dies zeigen eindeutig die Ergebnisse der vom Gemeindewaldbesitzer-Verband durchgeführten Schadensabfrage bei seinen Mitgliedskommunen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen sieht nun eine Waldschadenshilfe für waldbesitzende Städte und Gemeinden vor.

Hierzu bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Sind bei den Flächen zur Erlangung der Waldschadenshilfe Mindestgrößen vorgesehen und wenn ja, in welcher Dimensionierung?
2. Welche Flächen in der Stadt Bornheim kommen für die vorgesehene Waldschadenshilfe infrage?
3. Können seitens der Verwaltung Angaben zu den Förderbestimmungen erfolgen (z.B. Anteil der Waldflächen und der Schadholzmenge)?
4. Mit welchen finanziellen Zuwendungen kann demnach gerechnet werden?
5. Ist eine künftige Verstetigung der Waldschadenshilfe zu erwarten oder werden lediglich Finanzmittel für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen?

Sollte seitens der Forstbetriebsgemeinschaft die Zuständigkeit gegeben sein, bitten wir von dort um die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Tina Gordon, Frank W. Krüger, Harry Gruß, Mario Schmidt und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2021-12
Stand	18.08.2021

Betreff Mitteilung betr. Konzept "Bornheims Weg zur Klimaneutralität"

Sachverhalt

Auf den entsprechenden Beschluss des Rates am 22.06.2021 (Vorlage 219/2021-12) wird Bezug genommen. Darin war u.a. beschlossen worden, dass die Verwaltung ein externes Büro zur Erarbeitung des Konzepts "Bornheims Weg zur Klimaneutralität" beauftragen und das Ergebnis möglichst bis Mitte 2022 dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen solle.

Das Konzept soll in einem Zeit-/ Maßnahmenplan darlegen, in welchen Bereichen mit welchen Schritten welche Ziele in einer kreisangehörigen Kommune wie Bornheim erreicht werden können und welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür benötigt werden.

Inzwischen wurden mit mehreren potentiell geeigneten Büros Vorgespräche geführt. Im Anschluss ist vorgesehen, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung das Vergabeverfahren zu starten.

Im Vorwege sollen, wie bereits mehrfach berichtet, als interkommunales Projekt der Klimaregion Rhein-Voreifel die CO₂- und Energiebilanzen der sechs Kommunen auf das Bezugsjahr 2019 in Auftrag gegeben werden. Die Bornheimer CO₂- und Energiebilanz ist Grundlage für o.a. Konzept und muss insofern nicht nochmals erhoben werden.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2021-12
Stand	04.08.2021

**Betreff Mitteilung betr. Erteilung des Einvernehmens zu einer Abgrabungs-
erweiterung**

Sachverhalt

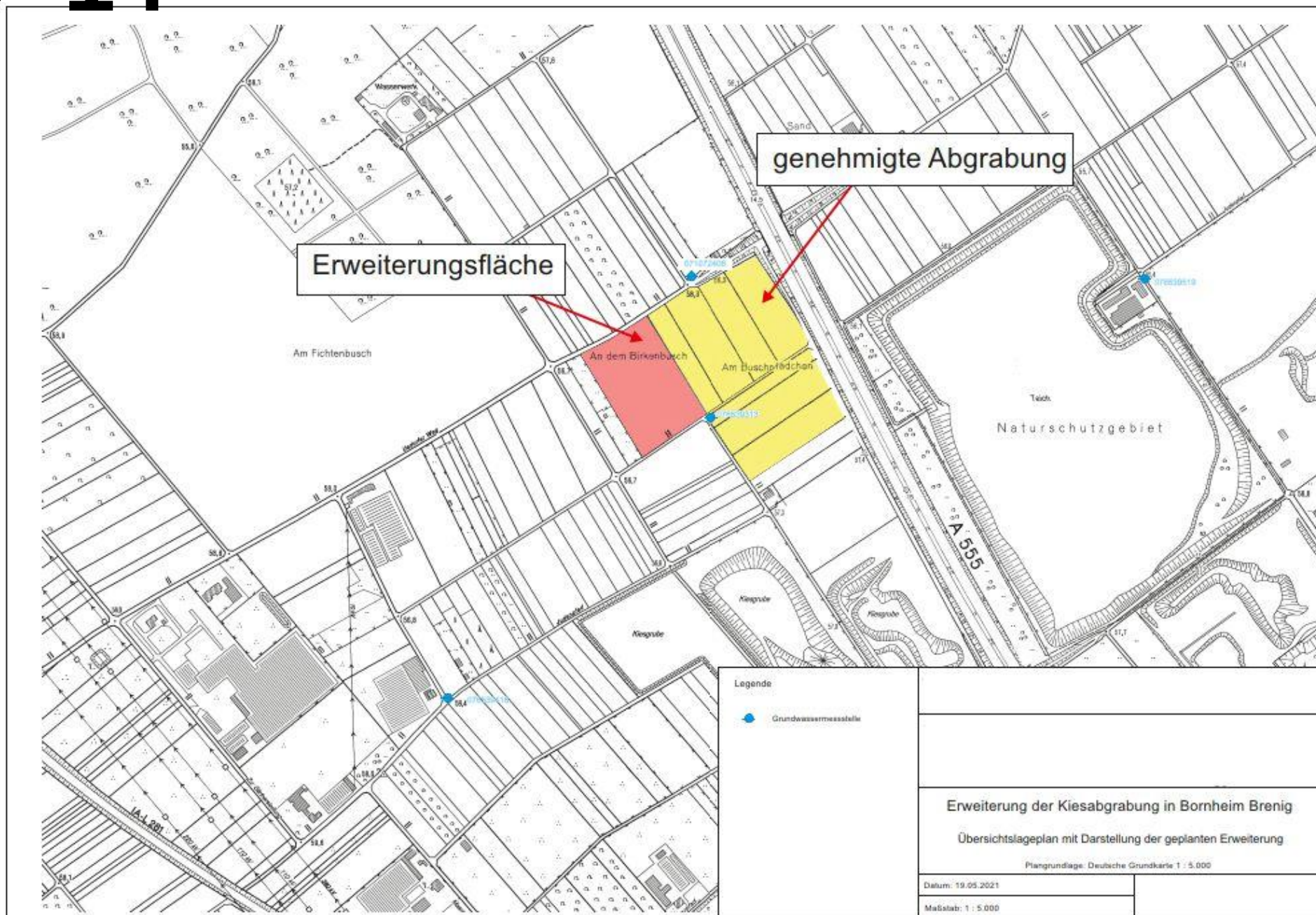
Mit Schreiben vom 09.06.2021, eingegangen am 10.06.2021, hat der Rhein-Sieg-Kreis um das Einvernehmen der Stadt zu einem Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Hersel gebeten (s. Anlage 1: Lageplan).

Aus Gründen des Fristablaufes am 10.08.2021 und eines dazu bereits vorliegenden Beschlusses des StEA vom 02.09.2020 (Vorlage 597/2020-7) hat der Bürgermeister dazu fristgerecht das Einvernehmen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erteilt (s. Anlage 2).

Anlagen zum Sachverhalt

- 1: Übersichtslageplan
- 2: Einvernehmen der Stadt Bornheim

Ö 14



Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag auch 14.00 – 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
z.H. Herrn Heinrich
Postfach 1551
53705 Siegburg

Postanschrift: Rathausstraße 2
Besucheranschrift: Königstraße 25 (Kliehof)
53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

12 – UMWELT- UND GRÜNFLÄCHENAMT

Frau Irmgard Mohr
Zimmer: 3
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
66.3-14.01-63 mig / 09.06.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
69 71 02 / Mo

Datum
3. August 2021

Antrag der Fa. Esch GmbH auf Erweiterung der Abgrabung am Uedorfer Weg
(Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 83, Nr. 332)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Heinrich,

Ihr o.g. Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme und gemeindliches Einvernehmen ist am 10.06.2021 bei der Stadt eingegangen. Die Frist für die Erteilung oder Verweigerung des Einvernehmens läuft somit bis zum 10.08.2021.

Zur beantragten Erweiterung der Abgrabung bestehen keine grundsätzlichen planungs- und baurechtlichen Bedenken. Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 2.9.2020 (Vorlage 597/2020-7) stimmt dieser der bereits damals vorgestellten Erweiterungsabsicht unter der Voraussetzung der Flächenabtretung für den zukünftigen Ausbau des Uedorfer Weges zu. Die Flächenverfügbarkeit muss kurz- bzw. mittelfristig gegeben sein. Die beantragte Grenze zur geplanten Abgrabungsfläche ist demnach um ca. 10 m in südliche Richtung ab der zukünftigen Grundstücksgrenze zu verschieben. Die Abtretung ist durch entsprechende Verträge des Antragstellers mit der Stadt Bornheim zu sichern.

Zur erschließungsrechtlichen Situation:

Die Erschließung der Abgrabungsfläche kann - wie im Antrag dargestellt - analog zum Nutzungsvertrag mit der Fa. Esch aus dem Jahr 2007/2012 mit einem modifizierten Nutzungsvertrag erfolgen. Bei der Planung zum Ausbau der Bleibtreustraße (Sanierung der Oberflächenentwässerung) ist der Erschließungsverkehr zu berücksichtigen, die Anlieger (auch die Fa. Esch) sind anteilig an den Kosten zu beteiligen. Dies kann im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag geregelt werden. Die erforderliche straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung kann der Firma auf Antrag erteilt werden. Die Geltungsdauer richtet sich nach den Fristen des Vertrages. Ergänzende Vertragsänderungen bleiben vorbehalten.

Die Stadt Bornheim erteilt daher hiermit fristgerecht ihr Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Fa. Esch die für den Ausbau des Uedorfer Weges benötigte Fläche an die Stadt Bornheim veräußert und vorab die entsprechende Straßenlandabtretung vertraglich zusichert.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2021-1
Stand	19.08.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Betr. Umweltpreis

Inzwischen sind Spendenzusagen in Höhe von insgesamt 1.700 € eingegangen. Über Presse, Amtsblatt und Internet wurden und werden Interessentinnen und Interessenten um Bewerbungen gebeten. Die Bewerbungsfrist ist zunächst auf den 15. September festgelegt.

Die Verwaltung bittet auch alle Rats- und Ausschussmitglieder, ihnen geeignet erscheinende Kandidatinnen und Kandidaten zur Bewerbung um den Umweltpreis zu motivieren.

Über die Preisverleihung entscheidet wie abgestimmt eine Jury bestehend aus je eine(r)m Vertreter(in) jeder Fraktion, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter 12. Soweit Fraktionen noch keine Vertreter bzw. im Verhinderungsfall Stellvertreter gemeldet haben, bittet die Verwaltung um Meldung an Frau Domschat (s.u.).

Mit dem Umweltpreis werden Ideen und Aktivitäten gewürdigt, die im Wohn-, Schul-, Arbeits- oder Freizeitbereich zur Verbesserung der Umwelt geführt haben oder führen können, z.B. durch

- Landschafts- und Naturschutz
- Umweltplanung und ihre Verwirklichung
- Energieeinsparung und Abfallbeseitigung
- Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Lärmschutz
- Erhaltung oder Neuanlage von Grün- und Erholungszonen
- Pflege und Unterhaltung von Flächen, die in Patenschaft genommen wurden.

Bewerberinnen und Bewerber um den Umweltpreis wenden sich an Manuela Domschat vom Umwelt- und Grünflächenamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim. E-Mail: manuela.domschat@stadt-bornheim.de, Telefon: 02222 / 945-307.

Betr. Umweltsäuberungsaktion

Aufgrund der im Frühjahr geltenden Corona-Schutzverordnung konnte zunächst keine Umweltsäuberungsaktion stattfinden. Ein Nachholtermin wurde für den Herbst anvisiert. Kleinere Gruppen hatten sich zwischenzeitlich privat organisiert. Die Verwaltung hat jedoch Materialien wie Müllsäcke, Handschuhe und Greifzangen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Entwicklung der Coronapandemie lässt aus Sicht der Verwaltung die Umsetzung der Aktion im Herbst und im Freien mit kleineren Gruppen wieder zu, sodass die Umweltsäuberungsaktion unter eigenständiger Beachtung der jeweiligen Coronaschutzauflagen durch die teilnehmenden Gruppen durchgeführt werden kann. Damit findet die Aktion nunmehr seit 49 Jahren statt. 1972 erfolgte der erste Aufruf zu einer gemeinsamen Müllsammung im Bornheimer Stadtgebiet.

Unter dem Motto „**Bornheim putzt sich raus**“ sind wieder Schulklassen, Kindergärten, Vereine, politische Parteien, weitere Gruppen oder auch Einzelpersonen aufgerufen, Abfälle aus Natur und Landschaft einzusammeln. Diese Abfälle werden leider auch heute noch von gedankenlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern draußen achtlos weggeworfen oder sogar gezielt in der Landschaft entsorgt, anstatt Papierkörbe zu benutzen oder die kostenlose Sperrmüllabholung in Anspruch zu nehmen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Samstag, 11. September 2021 und Samstag, 18. September 2021.

Abweichende Termine sind möglich, sollen aber mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden. Diese sorgt auch wieder für die gesamte Koordination. An den Sammeltagen unterstützt das Technische Hilfswerk (THW) bei Transport, Sortierung und Entsorgung des eingesammelten Mülls. Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) übernimmt zusammen mit der RSAG die weitere Sortierung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle. Zudem unterstützt die RSAG bei der Öffentlichkeitsarbeit und Materialgestaltung für die Sammlungen.

In 2015 hat die EU erstmals zu einer europaweiten Müllsammelaktion aufgerufen („let's clean up Europe“). In diesem Zusammenhang findet dieses Jahr erstmals eine Kooperation mit den Umweltaktivisten „fridays for future Rhein Sieg“ statt. Diese organisieren im Rhein-Sieg-Kreis in diesem Jahr erstmals den Rhine-Clean-Up - eine Müllsammelaktion entlang des Rheins, für den 11. September. Die Termine der Umweltsäuberungsaktion wurden daher gezielt so gelegt, um das Rhein-Clean-Up zu unterstützen.

Wer bei der Umweltsäuberung selbst mithelfen möchte oder Helfer vermitteln kann, meldet sich bitte beim Umwelt- und Grünflächenamt, Frau Domschat (02222 945 307, manuela.domschat@stadt-bornheim.de).